Der tierärztliche Beruf und seine Geschichte.

Contributors

Kitt, Theodor, 1858-1941.

Publication/Creation

Stuttgart: Enke, 1931.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/xprvdw3f

License and attribution

Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org

PROF. DR. THEODOR KITT DER TIERÄRZTLICHE BERUF UND SEINE GESCHICHTE

1.9.3.1

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

X.37

Grundriß der pathologischen Anatomie

für Tierärzte und Studierende der Tiermedizin

Von Prof. Dr. med. h. c. et med. vet. h. c. Th. Kitt

Geh. Veterinärrat, München

Mit 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. 356 Seiten. Lex.-8°. 1931. Geheftet RM. 20.—; in Leinen gebunden RM. 22.—

Münchener Tierärztliche Wochenschrift: Dieser Grundriß der pathologischen Anatomie füllt — wie die früheren Bücher des Altmeisters — eine empfindliche Lücke tierärztlichen Schrifttums aufs glücklichste. Neben Kitts grundlegenden Werken über Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie erscheint das neue Buch als geniale Extrahierung und Zusammenfassung des ungeheuren Stoffes oder wenn man so sagen darf als eine Art pathologisch-anatomischer Katechismus für Tiermediziner. Es rechtfertigt demgemäß seinen Untertitel — "für Tierärzte und Studierende der Tiermedizin" — in vollstem Maße. Überdies gibt es allen, die Kitts persönlichen Unterricht nicht genießen konnten, einen überragenden Begriff seiner Lehrmeisterschaft, während es die Erinnerung daran in jenen lebendig erhalten wird, die das Glück hatten, seine Schüler zu sein. Nach einem gedrängten, aber inhaltsschweren Rückblick auf die Grundlagen der allgemeinen Pathologie werden die Krankheitszeichen der einzelnen Körperteile und Organe so abgehandelt, daß der Leser sich rasch Auskunft holen kann, was man bei Ansichtigwerden dieser oder jener Veränderung der Farbe, Festigkeit, Größe oder Gestalt, bei Einlagerung von Knötchen, Knoten, Geschwülsten und anderen Abweichungen von der Norm zu denken hat, wie man den Krankheitszustand benennt, seinen Hergang und tödlichen Ausgang zu erklären hat. Ein weiteres Kapitel behandelt die pathologische Anatomie der wichtigsten Seuchen. Die Schlußseiten des Buches befassen sich mit mikroskopischer Untersuchung und pathologisch-anatomischer Technik. Meines Erachtens existiert heute für Studierende, Staatsexamenskandidaten und vor allem auch für Praktiker der Tiermedizin kein anderes Lehr- und Nachschlagebuch gleich niedrigen Preises, gleich gedrängten Inhalts und gleichen Wertes.

Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende der Tiermedizin

Von Geh. Veterinärrat Prof. Dr. Th. Kitt

Sechste, völlig neubearbeitete Auflage

Mit 213 Abbildungen und 4 farbigen Tafeln. 582 Seiten. Lex.-8°. 1929. Geheftet RM. 42.—; in Leinen gebunden RM. 45.—

Münchener tierärztliche Wochenschrift: Das ganze Buch ist bei seiner gewaltigen Stoffverarbeitung auf diesem knappen Raume und mit der klaren und präzisen Darstellungsweise geradezu als eine Zierde unter unseren Unterrichtsbüchern anzusprechen. Sehr dankenswert sind die den Kapiteln beigegebenen Literaturhinweise, die es jedem ermöglichen, die wichtigsten einschlägigen Arbeiten im Originale nachzulesen. Die Abbildungen, darunter auch mehrere farbige Tafeln, sind von hervorragender Schönheit und Klarheit.

Atlas der Tierkrankheiten

Von Prof. Dr. Th. Kitt

40 Figuren auf 16 Tafeln in Chromolithographie über path.-anatomische Präparate 1896. In Leinen geb. RM. 12.—

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART



DER TIERÄRZTLICHE BERUF UND SEINE GESCHICHTE

Digitized by the Internet Archive in 2017 with funding from Wellcome Library

DER TIERÄRZTLICHE BERUF UND SEINE GESCHICHTE

Von

THEODOR KITT

Dr. med. h. c. et med. veter. h. c., ord. Professor Geheimer Veterinärrat in München



1 · 9 · 3 · 1 FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART GG 4 GERMANY: Vetermany Medicine VETERINARY MEDICINE: Germany

X. 37

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

Copyright 1931 by Ferdinand Enke, Publisher, Stuttgart Printed in Germany

307103



Vorwort.

Diese Schrift soll Studierenden, welche sich den tierärztlichen Beruf erwählen, sowie angehenden Tierärzten zur Einführung dienen, einen Überblick geben, wie es mit dem tierärztlichen Berufe bestellt ist, wie man Tierarzt wird, welche Eignungen hierzu gehören, wie das Veterinärwesen geordnet ist, in welche Arbeitsgebiete es sich verteilt. Es berücksichtigt nur die Verhältnisse in deutschen Landen.

Die Herausgabe könnte als überflüssig angesehen werden, weil bereits zwei vortreffliche kurze Ratgeber für das Studium der Veterinärmedizin, nämlich ein Merkblatt zur tierärztlichen Berufswahl von Geheimrat Prof. Dr. Schmaltz (Verl. Trowitsch & Sohn, Berlin) und ein Vortrag von Prof. Joh. Richter (Leipzig, Verl. Schaper Hannover), weiters im Jahre 1914 eine Schrift "der tierärztliche Beruf" von Rudolf Wille (Verl. Schaper Hannover) erschienen sind, außerdem das mehrbändige Werk "Der preußische Kreistierarzt" von R. Fröhner-Fulda (Verl. Louis Marcus, Berlin 1904) eine ausführliche Darstellung der Tätigkeitszweige, Rechte und Pflichten des Tierarztes gegeben hat. Letztere beiden Druckwerke fallen aber in eine ältere Zeit, weshalb eine den gegenwärtigen Verhältnissen dienende Schrift erlaubt sein dürfte. Ein Hauptgrund zur Herausgabe war mir jedoch das Fehlen eines kurzen gedruckten Überblicks der Geschichte der Tierheilkunde, nachdem das bekannte, grundlegende, bezügliche von weiland Prof. Dr. Eichbaum verfaßte Geschichtswerk vergriffen ist. Studierenden, welche die Vorlesungen über Geschichte der Tierheilkunde gehört haben, noch mehr solchen, welche sie nicht gehört haben und doch noch darüber etwas über den Werdegang der Tierheilkunde nachlesen wollen, mag also dieser kurze Abriß dienlich sein. Es würde mich freuen, wenn meine Absicht, bei ihnen Berufsfreude und Standesbewußtsein zu wecken, erreicht wird.

Vielleicht dürfte diese Schrift sich auch dazu eignen, bei Personen anderer Berufskreise, welche noch in Vorurteilen über die Tiermedizin befangen sind, aufklärend zu wirken. Da ich in jungen Jahren selbst als freiberuflicher Landtierarzt (in Seefeld, Oberbayern) manche Mühsale des Berufes durchgekostet habe und über ein halbes Jahrhundert (seit 1876) hindurch die Entwicklung unseres Berufes in voller Freude an demselben und seiner Wissenschaft miterlebte, habe ich dieses Büchlein mit dem Herzen geschrieben.

München, im Sommer 1931.

Theodor Kitt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
Die Bedeutung des tierärztlichen Berufes
Ausbildung, Eignungseigenschaften und Erwerbsverhältnisse des
Tierarztes
Deutsche Tierärztliche Unterrichtsstätten 2, 53 u. 57
Reifezeugnis, Approbationsprüfung
Kosten des Studiums
Doktorpromotion
Niederlassung
Prüfung für den Staatsdienst
Überfüllung des Berufes 6
Umsatz und Einkommensverhältnisse
Freiberufstierärzte
Festbesoldete Tierärzte
Eignungseigenschaften und Erfordernisse zum tierärztl. Berufe . 10-12
Wirtschaftliche Bedeutung des tierärztl. Berufes
Lebensgefahren und Gesundheitsstörungen im tierärztl. Berufe 14
Haftpflicht des Tierarztes
Berufsfreude
Organisation des Veterinärwesens
Tierärztliche Verbände
Deutscher Veterinärrat
Tierärztekammern, Standesordnung
Der Tierarzt im Schlachthofbetrieb, bei der Fleischbeschau und
Lebensmitteluntersuchung
Überwachung der Milchbetriebsstätten
Tierarzt und Tierzucht
Das tierärztliche Dispensierrecht
Der Tierarzt in der Rechtspflege
Die Veterinäroffiziere
Der Tierarzt in den Kolonien
Tierärzte in Lehrämtern, als Forscher und Erfinder

							5	Seite
Das Kurpfuscher- und Geheimmittelunweser	n							35
Tierarzt und Tierschutz								38
Notwendigkeit der Tierversuche								39
Tierärztliche Zeitschriften und Bücher								43
Geschichte der Tierheilkunde								44
Tiermedizin im Altertum								45
Tiermedizin im Mittelalter								49
Gründung von Universitäten								50
Stallmeister-Zeitabschnitt								52
Errichtung von Tierarzneischulen	,							53
Entwicklung und Fortschritte der Menschen	me	di	zir	1				55
Tierärztliche Lehranstalten der Gegenwart								57
Aufstieg der Tiermedizin								59
Tierärztliche Weltkongresse								60
Fortschrittliches im tierärztlichen Stande .								62

Die Bedeutung des tierärztlichen Berufes.

Ausbildung, Eignungseigenschaften und Erwerbsverhältnisse des Tierarztes.

Der tierärztliche Beruf ist ein wissenschaftlicher Beruf, der sich volkswirtschaftlich vielseitig betätigt. Denn derselbe befaßt sich nicht nur mit heilkundiger Arbeit an kranken Tieren, sondern vorweg mit der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Schmarotzerkrankheiten, von denen eine Anzahl auch dem Menschen gesundheitsgefährlich und todbringend ist. Der Tierarzt steht hiedurch, sowie durch die ihm zur Aufgabe fallende Untersuchung aller von Tieren stammender Nahrungsmittel auf Genußtauglichkeit, durch Fleischbeschau und Milchbeschau, im Dienste des Volkswohlstandes und der Volksgesundheit. Die tierärztliche Berufstätigkeit erstreckt sich überhaupt auf die gesamte Tierwirtschaft. namentlich auf die Leitung und Beratung in der Tierzucht und Tiernutzung; sie hat Beziehungen zu verschiedenen Zweigen des Handels und landwirtschaftlicher Gewerbe. Der Tierarzt ist ferner an der Rechtspflege beteiligt als Sachverständiger durch Abgabe von Gutachten und Zeugnissen in den Angelegenheiten der Viehgewährschaft und der Strafgerichte bei Zuwiderhandlungen gegen veterinärpolizeiliche Anordnungen, bei Tierquälerei, durch Tiere verursachte Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, sowie im Versicherungswesen.

Der tierärztliche Beruf fußt auf der Veterinärwissenschaft, die sich aus Teilen der Naturwissenschaften, der Medizin, der Rechts- und Verwaltungskunde sowie der Tierzuchtlehre zusammensetzt.

Es kommen hier in Betracht: Physik und Chemie, Zoologie und Botanik, Anatomie, Entwicklungs- und Gewebelehre, Pysiologie, Pathologie, pathologische Anatomie und Mikroskopie, Mikrobiologie und Parasitenkunde, sodann die besondere Fachausbildung in ärztlicher Untersuchung und Behandlung (medizinische und chirurgische Tierklinik, Pharmakologie mit Toxikologie und Pharmazie, Therapie, Operationstechnik), in gerichtlicher und veterinärpolizeilicher Ge-

setzeskunde, in Geburtshilfe, Tierzucht und Vererbungslehre, im Hufbeschlag und in der Beschirrungskunde, in der Seuchenkunde, der Gesundheitspflege der Haustiere und Fütterungslehre, in der Untersuchung von Fleisch, Milch und sonstiger von Tieren stammender Nahrungsmittel auf Genußtauglichkeit, im Schlachthofbetrieb und in der Milchwirtschaft, endlich auch in der Geschichte des Veterinärwesens.

Das Studium aller dieser Fächer erfordert 4½ Jahre (9 Semester). Der Unterricht wird in Deutschland an 5 Plätzen erteilt: an den beiden preußischen Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover und an den Tierärztlichen (Veterinärmedizinischen) Fakultäten der Universitäten von Gießen, Leipzig und München. Zwischen diesen 5 Unterrichtsanstalten besteht vollkommene Gleichberechtigung und Freizügigkeit; der Student kann beliebig den Ort des Studiums wechseln und die Prüfungen ablegen, wo er will.

Auch an der Tierärztlichen Hochschule in Wien und den Veterinärmedizinischen Fakultäten zu Bern und Zürich wird in deutscher Sprache doziert.

Ein Wechsel der Unterrichtsstätte ist sehr empfehlenswert; wer noch nicht als Student den Besuch verschiedener Hochschulen vorgenommen hat, sollte nach Abschluß seiner Studienzeit eine Ferienreise zur Besichtigung der verschiedenen andersortigen Institute unternehmen. Die Betrachtung der bedeutenden Bauten und Einrichtungen der Berliner und Hannoveraner Tierärztlichen Hochschule und der großzügig angelegten neuen veterinärmedizinischen Fakultät in Leipzig bringt zum Bewußtsein, daß die Veterinärwissenschaft an der Seite der übrigen akademischen Berufe eine angesehene Stellung einnimmt. Auch in Gießen gibt es viel Betrachtenswertes ebenso in Wien, Zürich, Bern, Budapest, Brunn. Die Institute der Tierärztlichen Fakultät in München machen zwar durch den Fortbestand alter Baulichkeiten zwischen den größeren Neubauten äußerlich etwas weniger Eindruck; sie beherbergen aber für den Unterricht sehr schöne Sammlungschätze. München zieht den Besucher durch einen heimeligen Reiz an, wie er von den alten Universitäten kleiner Städte ausgeht und zeigt gleichwohl auch Großstädtisches. Schon die Lage der Institute inmitten der Stadt an dem großen englischen Garten, die vielen Sehenswürdigkeiten und das behäbige Leben, welches die Münchener Stadt bietet, in welcher Künste und Wissenschaften von Alters her ihre Heimstätte aufgeschlagen haben, machen München zu einem beliebten Aufenthaltsort für Studierende. Prachtbauten wissenschaftlicher Institute besitzt hier die Menschenmedizin und außergewöhnlich schön und lehrreich sind die der Botanik und Zoologie dienenden Parke. Sport aller Art steht in fröhlichem Getriebe, und die Nähe vieler Seen und der Alpen lockt zu Erholungsausflügen, die sich hier der Student gönnen kann, weil sie ohne viel Zeitverlust an Nachmittagen oder Feiertagen in verbilligten Fahrten gemacht werden können. Der "Verein Studentenhaus" welcher über ein reizend gebautes großes Heim verfügt und den Studierenden alle Fürsorge zukommen läßt, ist für alle Studenten der Sammelpunkt gesellschaftlichen Verkehrs. Auch an den anderen tierärztlichen Hochschulen sind zu Nutzen der Studierenden

ähnliche Einrichtungen vorhanden, wie überhaupt zur Erleichterung des Studiums den Bedürfnissen tunlichst Rechnung getragen wird durch Stipendien, Zahlungsbefreiungen, Nachlasse, Stundungen und andere Vergünstigungen.

Die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin an genannten Lehrstätten ist abhängig von dem akademischen Reifezeugnis eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule des Deutschen Reiches. Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule haben nachzuweisen, daß sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind (Zeugnis des Leiters eines Gymnasiums oder Realgymnasiums).

Zur Erlangung der Berechtigung, den Berufstitel "Tierarzt" führen zu dürfen und zum Nachweis erfolgreichen Studiums hat der Kandidat vor einem durch das zuständige Landesministerium eingesetzten Prüfungsausschuß eine Approbationsprüfung abzulegen. Hierüber besteht eine am 21. August 1925 vom Reichsministerium des Innern festgelegte, im Jahre 1930 ergänzte "Prüfungsordnung für Tierärzte".

Die Zulassung zur Approbationsprüfung ist abhängig von dem Nachweise des Besuchs einer bestimmten Anzahl von Pflichtvorlesungen und der Teilnahme an bestimmten Kursen und Übungen. Die Prüfung zerfällt in eine Vorprüfung und in die tierärztliche Fachprüfung. Die Vorprüfung betrifft Zoologie, Botanik, Physik und Chemie, welche Fächer nach 3 Halbjahren geprüft werden und in die hinzugehörige Prüfung in Anatomie und Physiologie, die im 4. Halbjahr abzulegen ist. Nach bestandener Vorprüfung muß der Kandidat noch 5 Halbjahre auf das Studium der eigentlichen Fachwissenschaft verwenden und tritt dann in die "tierärztliche Prüfung" ein. Diese wird vor einem durch die oberste Landesbehörde ernannten, aus den Fachlehrern der tierärztlichen Hochschulen bzw. Fakultäten zusammengesetzten Prüfungsauschuß vollzogen und umfaßt folgende 15 Fächer:

Angewandte Anatomie, angewandte Physiologie, allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Gewebelehre, innere Medizin, Chirurgie, Huf- und Hufbeschlagskunde, Pharmakologie einschließlich Toxikologie und Pharmazie, Geburtskunde, allgemeine Seuchenlehre und veterinärpolizei, Fleischbeschau und Kunde der sonstigen von Tieren stammenden Nahrungsmittel einschließlich Schlachthofbetriebslehre, Milchkunde und Milchwirtschaft, Tierzucht, Landwirtschaftslehre, Fütterungslehre, gerichtliche Tiermedizin.

Die Prüfung in diesen Einzelfächern nimmt durchschnittlich 8—12 Wochen in Anspruch. Wofern der Kandidat einzelne der Fächer nicht bestanden hat, verlängert sich die Zeitdauer durch die zu den Wiederholungen der Prüfungen vorgeschriebenen Fristen.

Die Kosten des tiermedizinischen Studiums sind beträchtlich; sie belaufen sich für Unterrichtsgebühren, Bücher und Instrumente durch die neuzeitliche Verteuerung auf 5000—6000 RM., wozu noch die Kosten des Lebensunterhaltes, der Wohnung und Kleidung kommen, welche, wenn man hiefür monatlich 400 RM. rechnet, die Kosten für das 4½—5-jährige Gesamtstudium auf 30 000 RM. schätzen lassen. Hernach gibt es noch für Doktorpromotion und Wartezeit bis zur Erlangung eines Einkommens erhebliche Auslagen. Für bedürftige Studenten gibt es Honorarnachlässe, Stipendien, ferner studentische Darlehenskassen, verbilligte Speisung durch die Studentenküche (mensa) und Erwerbsvermittlungen durch die Studentenhilfsvereinigungen.

In jedem Jahr finden 2 Prüfungsperioden statt, beginnend am 15. Oktober und 15. April. Hat der Prüfling diese Prüfung vollständig bestanden, so wird ihm auf Grund der Prüfungsakten von der obersten Landesbehörde die Approbation als Tierarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 29 der Reichsgewerbeordnung durch einen Approbationsschein erteilt.

Der approbierte Tierarzt kann sich nun nach Belieben an einem Orte zur Ausübung seines Berufes niederlassen. Die Niederlassung bei der lassung hat er persönlich alsbald bei der Distriktsverwaltungsbehörde bzw. dem Magistrat einer Stadt und bei dem zuständigen Bezirkstierarzt (Veterinärrat in Preußen) persönlich anzumelden und dabei den Approbationsschein, sowie bei Führung des Doktortitels oder anderen Titels die Berechtigungsscheine vorzulegen. Bei Wechsel des Wohnortes oder Wegzug und Aufgabe der Praxis ist ebenfalls Meldung zu machen.

Diese Meldepflicht hat nicht den Zweck einer Aufsicht, sondern da die Tierärzte den Anspruch haben, bei bestimmten amtlichen Geschäften beteiligt zu werden, muß die Niederlassung veterinäramtlich bekannt sein. (Berl. J. Wehsch. 1931. S. 988).

Der approbierte Tierarzt kann den Doktorgrad der Veterinärme dizin, den Titel "Doktor medicinae veterinariae" (Dr. med. vet.), erwerben (promovieren). Es geschieht dies nur auf Grund einer Dissertation (Promotionsarbeit) und durch eine besondere, vor einem Kollegium von Fachprofessoren abzulegende Prüfung. Die Promotionsarbeit muß wissenschaftlichen Inhalt haben und zur Veröffentlichung in einer wissenschaftlich anerkannten Zeitung geeignet sein, so daß sie den Beweis liefert, daß der Verfasser die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt. Die Bearbeitung der Dissertation geschieht gewöhnlich in Fühlung mit irgendeinem wissenschaftlichen Institute; die Vorarbeiten hiezu können schon während der Studienzeit erfolgen, wodurch der nachherige Zeitaufwand sich entsprechend verkürzt. Die Promotion kann sogleich

nach der Approbation oder später unternommen werden; sie empfiehlt sich, weil die Bevölkerung den Tierarzt ebenso wie den Menschenarzt "Herr Doktor" anzureden pflegt und es dann peinlich wäre, diesen Titel nicht zu Recht zu empfangen. Selbstverständlich kann Jemand auch ohne den Doktortitel ein ausgezeichnet tüchtiger Tierarzt sein; anderseits ist auch nicht jeder Inhaber des Doktordiploms eine Leuchte, sondern es kann ein solcher jeweils an Wissen und Können von einem nicht promovierten Praktiker übertroffen werden. Denn der Doktortitel kündigt nur an, daß der ihn Besitzende sich in einem Sonderfache oder auch in umfangreicherer Weise mit einer der Doktorprüfung angemessenen wissenschaftlichen Arbeit beschäftigen konnte und diese Prüfung bestanden hat. Wer den Titel nicht besitzt, kann ebenso befähigt sein, hat aber z. B. aus wirtschaftlichen Gründen den Zeit- und Geldaufwand, den die Promotion erfordert, unterlassen.

Es betragen die Promotionsgebühren an allen Hochschulen 320 RM., indeß summiert sich der Kostenaufwand je nach der Zeit, welche die Ausarbeitung der Promotionsschrift erfordert und einen oft 1—2jährigen Aufenthalt in einem Institut erheischt, ganz erheblich.

Näheres über die Promotionsbedingungen ist von den Sekretariaten der Hochschulen und Fakultäten zu erfahren.

Tierärzte, welche eine Anstellung oder Verwendung im amtstierärztlichen Dienste zu erlangen wünschen, müssen sich einer besondern Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst unterziehen.

(Diese ist in Bayern vor einer Kommission abzulegen, welche aus dem tierärztlichen Referenten des Staatsministeriums des Innern als Vorsitzenden und einer von diesem Ministerium beauftragten Mitgliederzahl besteht. Die Prüfung kann nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Erlangung der tierärztlichen Approbation abgelegt werden. Die Prüfungskandidaten müssen eine tierärztliche Tätigkeit von mindestens 9 Monaten bei einem bayerischen staatlich angestellten Amtstierarzt oder bayer, städt. Bezirkstierarzt nachweisen, ferner eine tierärztliche Tätigkeit von mindestens 3 Monaten an einem öffentlichen Schlachthause einer Stadt von mindestens 15 000 Einwohnern. Die Tätigkeit bei einem bayerischen Tierzuchtinspektor, einer Gestütsanstalt des bayerischen Staats oder einer tierärztlichen Hochschule kann bis zur Höchstdauer von 6 Monaten angerechnet werden. Ähnliche Vorbedingungen und Prüfungsbestimmungen bestehen in Preußen, Baden, Württemberg, Sachsen, Hessen mit einigen Unterschieden, worüber von den dortigen Ministerien für Landwirtschaft Auskunft zu erholen ist.

Das Bestandenhaben dieser Prüfung gibt nur eine Anwartschaft, aber kein Anspruchsrecht auf staatliche Anstellung; der Staat hat keine Verpflichtung, dem Geprüften eine Beamtenstelle zu übertragen.

Von seiten des Deutschen Veterinärrates sind behufs fortlaufender Ausbildung der Tierärzte Fortbildungskurse eingerichtet worden, die jährlich verschiedenen Ortes abgehalten werden.

Die tierärztliche Berufserwählung bedarf reiflicher Überlegung; Tierarzt soll jemand nur dann werden wollen, wenn er eine ganz besondere Neigung zu diesem Berufe hegt und Veranlagung dazu besitzt.

Es ist verfehlt, wegen Überfüllung anderer Berufsarten sich diesem Studium zuzuwenden, in der Meinung, hiedurch zu baldigem Gelderwerb und schneller Anstellung in Ämtern gelangen zu können, denn auch hier hat die Erwerbs- und Unterkunftsmöglichkeit sich verringert. Bei Bewerbungen um eine offene Stelle, z. B. an einem Schlachthofe, findet sich oft ein halbes hundert Anwärter ein, und in der Land- und Stadtpraxis verengert sich durch vermehrte, dicht aneinander genäherte Niederlassungen von Tierärzten gegenseitig der Wirkungskreis immer mehr. Die ungeheuere Zunahme der Kraftfahrzeuge hat manchen Ortes eine Abnahme des Pferdebestandes mit sich gebracht¹), die Geldnot der Landwirte veranlaßt letztere, bei Krankheitsfällen ihres Viehstandes tierärztliche Hilfe weniger in Anspruch zu nehmen, durch alsbaldige Schlachtung des kranken Tieres tierärztliche Kosten zu sparen, jeweils bei einem der zahllos vorhandenen, den Tierärzten Konkurrenz machenden Pfuschern sich Rat zu holen. Zufolge einer amtlichen Mitteilung des Reichsministeriums des Innern ist zur Zeit der Tierärztliche Beruf dermaßen überfüllt, daß vor Zugang folgendermaßen gewarnt wird:

Der Andrang hat in der Nachkriegszeit so zugenommen, daß im Sommerhalbjahr 1931 die Zahl der neu eingetretenen Studierenden auf 579 gestiegen ist und die Gesamtzahl der Studierenden 1790 betrug. Die Zahl der Tierärzte ist trotz der erheblichen Verkleinerung des Reichs-

Nach einer Notiz der Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1930, S. 256, hat sich im allgemeinen der Pferdebestand behauptet. Frankreich hatte vor 30 Jahren 2917000 Pferde und 1672 Automobile; heute hat es 3/4 Millionen Autos, aber auch 3 Millionen Pferde. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind mehr als

20 Millionen Pferde und Maultiere vorhanden.

¹⁾ Neuerdings verlautet, daß in den Städten viele Geschäfte und Fabriken wieder zum Pferdegespann zurückkehren. Es gibt z. B. in Paris zwar weniger Pferdedroschken als früher, aber für Lastwagen, bei denen es nicht auf ein Schnellfahren ankommt und die oft anhalten müssen, bevorzugt man wieder das Pferd. Denn in dem Gedränge der Kraftwagen in der Stadt können diese nur langsam fahren, man kann daher mit Pferdegespann ebenso schnell vorwärts kommen. Ein gutes Pferd hält 20 Jahre aus, während ein Kraftlastwagen in 5 bis 6 Jahren unbrauchbar ist. Der Habermotor ist also billiger. In Amerika hat man die Erfahrung gemacht, daß es für die Landwirtschaft zweckmäßiger und verständiger ist, womöglich wieder Pferde in die Betriebe einzustellen, da die übermäßige Verwendung der Traktoren (eisernen Pferde), abgesehen von den höheren Kosten der Anschaffung und der Betriebsmittel (Benzin usw.), mittelbar den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte gestört hat und eine Verringerung der Einnahmequellen schuf. Denn indem die Nachfrage nach Pferden und der Bedarf an Haber und Heu zurückgegangen ist, Weideflächen in Getreideland verwandelt wurden, ist ein Überangebot eingetreten, und der Preis des Getreides steht unter den Herstellungskosten. (Münchener Tierärztl. Wochenschrift 1931, Nr. 24, S. 299.)

gebietes und Wegfalles der Kolonien, sowie Herabminderung der Militärveterinäre von 6228 im Jahre 1909 auf 7525 im Jahre 1930 gestiegen. Tierärzte, welche ausschließlich oder vorwiegend auf die Privatpraxis angewiesen sind, haben schwer um ihr tägliches Brot zu kämpfen. Viele haben laut amtlicher Feststellung aus der Praxis kaum ein Einkommen von 1500 RM. und man muß die Hälfte aller deutschen Tierärzte als notleidend bezeichnen. Daher muß dringend vom Ergreifen des tierärztlichen Berufes abgeraten werden.

Nach einer für das Jahr 1927 vom Statistischen Reichsamt herausgekommenen Veröffentlichung über den Umsatz und die Umsatzsteuer ergab sich bei 5267 veranlagten Tierärzten ein Umsatz von 36 Millionen RM., welche dem Deutschen Reiche 93 000 RM. Steuer einbrachten. Wenig über die Hälfte der Veranlagten (2986 = 56,6 %) hatten einen Umsatz von 5000 bis 20 000 RM. Von der anderen Hälfte hatte die Mehrzahl (2184 = 41,5 %) einen Umsatz unter und bis zu 5000 RM. Nur 93 (= 1,8 %) hatten 20 000—50 000 RM. 50 000 RM., nur 4 (0,1) % hatten über 50 000 RM. Umsatz. Der Umsatz veranschaulicht aber nur die vereinahmten Entgelte; da indes nur ein Bruchteil des Umsatzes Einkommen ist und ein erheblicher Prozentsatz der Tierärzte noch nicht einmal einen Umsatz von 5000 RM. erzielte, wird ersichtlich, daß eine große Zahl Tierärzte kein ausreichendes Einkommen hatte. Es mögen allerdings unter diesen Tierärzten, welche nur bis 5000 RM. Umsatz hatten auch manche sein, welche außerdem ein Einkommen als Beamte haben und deren Umsatzziffer nur aus daneben betriebener Privatpraxis sich errechnete.

(Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1931, S. 208).

Die Mehrzahl der Tierärzte (60-70%) sind Freiberufstierärzte, welche ihre Einnahmen in freiem Wettbewerb durch Privatpraxis erringen müssen und darauf angewiesen sind, daß ein Kreis von Tierbesitzern ihrer bedarf und den einzelnen sich auswählt. Die Erträgnisse dieser Privatpraxis sind sehr verschieden, von der Örtlichkeit, dem Viehreichtum des Bezirkes und von der Tüchtigkeit und Gewandtheit des Einzelnen abhängig. Wie überall, gehört auch Glück dazu. Reichtümer können im tierärztlichen Berufe nur selten gesammelt werden. Viele Tierärzte haben eine gute Praxis, viele aber auch nur ein sehr bescheidenes Einkommen. Gegenüber der Privatpraxis der Menschenärzte hat die tierärztliche eine wesentlich ungünstigere Lage. Der kranke Mensch sucht ärztliche Hilfe, solange seine Erkrankung dauert. Der Tierarzt wird hauptsächlich nur für solche Tiere geholt, die einen Zuchtwert oder besonderen Nutzungswert haben. Sobald deren Krankheitszustand längere Zeit sich hinzieht und eine Wertminderung durch Gewichtsverlust oder Nutzungsverminderung eintritt, trachtet der Tierbesitzer durch Verwertung des Tieres als Schlachttier den Schaden zu verringern. Aus diesem Grunde erledigt sich für den Tierarzt die Sache gewöhnlich nach wenigen Besuchen, während der Menschenarzt seine Patienten lange in Behandlung behalten und viele, überdies weit besser bezahlte Besuche machen kann. Die in Städten mehr in Betracht kommende Heilkunst an Pferden, Hunden und Katzen ist von dem Grade der Zuneigung und Wertschätzung, welche der Tierhalter für seine Luxus- oder Gebrauchstiere hegt, abhängig und erreicht daher oft vorzeitig ihr Ende, sobald der Tierbesitzer in Erwägung zu ziehen beginnt, daß ihn die tierärztliche Hilfe zu viel Geld kostet.

In größeren Städten haben manche Tierärzte eigene Klinikräume sich erbaut oder gemietet und damit eine gut gehende Praxis; auch lassen sich manche als Fachtierärzte für Hundekrankheiten oder Aufzuchtkrankheiten vermerken.

Eine gute Einnahmequelle ist den Tierärzten öfters durch die Vornahme von Schutzimpfungen geboten, aber auch dieses Tätigkeitsgebiet wird eingeschränkt, weil keine durchgreifenden Bestimmungen bestehen, welche verhindern, daß andere Interessenten (Apotheker, Wasenmeister, Kurpfuscher) den Betrieb solcher Impfungen an sich ziehen, wie denn überhaupt der Mangel eines Gesetzes gegen das Kurpfuschertum die größte Konkurrenz gegen den in langjährigem Studium ausgebildeten Tierarzt zuläßt.

Eine Zulage und gewisse Sicherung an Einnahmen besteht für den Freiberufstierarzt durch die Übertragung der Fleischbeschau in seinem Wohnbezirk. Aber auch dieses Arbeitsfeld ist auf dem Lande durch die ungeheuere Zahl der Laienfleischbeschauer eingeengt, die, in jedem Orte aufgestellt und sogar von den Tierärzten ausgebildet und großgezogen, diese wichtige Tätigkeit für sich in Anspruch nehmen, insofern nur für bestimmte Fälle der Tierarzt herangeholt werden muß¹).

Festbesoldete Tierärzte. Die im Gemeindedienste angestellten Schlachthoftierärzte sind zumeist festbesoldet mit Pensionsberechtigung, zum geringeren Teile im bloßen Vertragsverhältnis. An großen Schlachthöfen sind dem das Ganze leitenden tierärztlichen Direktor noch viele Tierärzte beigegeben, welche in den einzelnen Betriebsabteilungen arbeiten. Die kleineren Schlachthöfe werden von einem einzelnen Tierarzte versorgt, welcher gewöhnlich auch daselbst freie Wohnung hat. Vielenorts sind weiters städtische Amtstierärzte (Polizeitierärzte) zur Durchführung veterinärpolizeilicher Maßnahmen angestellt. Mancherlei wissenschaftliche Arbeitsstellen sind an amtlichen Instituten zur Bekämpfung und Erforschung seuchenhafter Tierkrankheiten mit Tierärzten besetzt (z.B. im Reichsgesund-

Vgl. Fürbaß, Der Beruf des Landpraktikers, Berl. Tierärztl. Wochenschrift 1931, S. 237.

heitsamt, im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, an den bakteriologischen Instituten der Landwirtschaftskammern zu Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Hannover, Kiel, Münster und Züllchow-Stettin, an der Bayerischen Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim bei München, an der Zentralimpfanstalt (Pockenimpfanstalt) in München, am staatlichen Forschungsamte auf der Insel Riems, der biologischen Reichsanstalt, den veterinären Untersuchungsämtern, dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., an milchwirtschaftlichen Instituten, zoologischen Gärten).

Ferner sind solche Stellen an in dustriellen Laboratorien, welche sich mit Bereitung von Impfstoffen und Tierheilmitteln befassen, vorhanden.

Herdbuchgesellschaften und Viehversicherungsgesellschaften haben ihre Vertrauenstierärzte.

Dem Reichsheere sind 203 Tierärzte als Veterinäroffiziere eingereiht.

Sehr groß ist die Zahl der staatlichen Veterinärverwaltungsbeamten, denen die Durchführung der gesamten Aufgaben des staatlichen Veterinärdienstes, vor allem des Tierseuchengesetzes, zukommt. In jedem staatlichen Bezirke, Oberamt oder Kreis ist ein amtlicher Tierarzt mit der Bezeichnung Bezirkstierarzt, Kreistierarzt, Veterinärrat, Oberveterinärrat mit einer Besoldung, die sich zwischen 5000—9000 RM. hält, angestellt.

Diesen Vollbesoldeten ist zum Teil die Privatpraxis verboten, größtenteils haben sie aber die Erlaubnis hiezu. Mit staatlichen und gemeindlichen Aufgaben sind ferner die Grenztierärzte und auch manche gemeindlich angestellte Tierärzte (Distriktstierärzte) betraut. Besonders in Süddeutschland ist auch die Tierzuchtlieitung in den Händen staatlich angestellter tierärztlicher Tierzuchtinspektoren (teilweise auch von Diplomlandwirten), welche hiezu eine besondere Prüfung und Ausbildung durchgemacht haben, sodann von Gestütstierärzten und tierärztlichen Landstallmeistern. Höhere Beamtenstellungen haben im Verwaltungsdienste bei den Regierungen und Ministerien eine Anzahl Tierärzte als Oberregierungsräte, Ministerialräte, Ministerialdirektoren, Geheime Räte, sowie die Oberlandstallmeister.

An den tierärztlichen Hochschulen und veterinärmedizinischen Fakultäten sind tierärztliche Lehrkräfte als ordentliche und außerordentliche Professoren, Ehrenprofessoren, als Dozenten und Privatdozenten, Konservatoren, Prosektoren, Oberassistenten, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter tätig, ferner an landwirtschaftlichen Hochschulen und Mittelschulen, Hufbeschlagslehrschmieden oder besonderen tierhygienischen, klinischen, bakteriologischen Instituten, welche verschiedenen Staatsanstalten angegliedert sind, beschäftigt.

In verschiedenen Stellungen, zum Teil amtlicher Art, befinden sich noch viele deutsche Tierärzte in den abgetretenen, ehemals deutschen Gebieten (Polen, Memelland, Dänemark), sowie im Freistaat Danzig. Und auch im Ausland, in Österreich, Ungarn, Bulgarien, Estland, Litauen, Rußland, Afrika, Amerika und Asien, sind deutsche Tierärzte, teils als Verwaltungsbeamte, teils als Professoren, in angesehener Stellung.

Von den 7537 Tierärzten, welche im Jahre 1929 im Deutschen Reiche gezählt wurden, waren 4182 Freiberufstierärzte, 1108 beamtete Tierärzte. Von letzteren waren 59 ausschließlich im Tierzuchtdienste tätig, 152 gehörten dem einem tierärztlichen Lehrkörper an, 186 waren Militärtierärzte, 919 Schlachthoftierärzte, 240 an wissenschaftlichen Anstalten tätig, 269 im Ruhebestande ohne weitere Berufsbeschäftigungstätigkeit, 481 noch nebenbei damit beschäftigt. (Nicht approbierte, mit Behandlung kranker Tiere sich befassende Personen waren 926 gemeldet).

Zur Berufseignung des Tierarztes gehört vor allem Liebe zu Tieren, Interesse für Naturwissenschaften und Landwirtschaft. Ein Tierarzt darf nicht davor zurückschrecken, eine Handarbeit zu leisten, wie sie in der Berührung kranker Tiere, der Zerlegung toter Tiere, der Untersuchung ihrer Eingeweide und krankhaften Teile liegt. Er ist nicht selten zum Aufenthalt in schmutzigen Stallungen gezwungen. Auch der Menschenarzt muß ja oft Wohnräume betreten, die nicht immer einladend sind, und eine Arbeit ausführen, die ihm eine Überwindung starken Ekels auferlegt. Die Beschäftigung mit Tierkörpern hat sogar vielfach weniger Abstoßendes als manche dem Menschenarzte zufallende Untersuchung.

Die Tiermedizin ist als Wissenschaft und Kunst nicht minderwertiger als die Menschenmedizin, nur der Gegenstand der Beschäftigung, das Tier, ist in den Augen der Menschen niedriger stehend. Und wenn Vegetius im 4. Jahrhundert geschrieben hat "Sicut enim animalia post hominem, ita ars verterinaria post medicinam secunda", so mag dies insoweit gelten, als der Mensch sich als höheres Wesen betrachtet. Wer aber die Leistungen des tierärztlichen Berufes näher kennt, wird Vorurteile und Geringschätzung fallen lassen. Alles, was der Menschenarzt an medizinischem Wissen zu lernen hat, muß auch der Tierarzt lernen, nur mit dem Unterschied, welcher durch die Anwendung am Tier bedingt ist. Die wissenschaftliche Lehre von den Krankheiten, ihrer Bekämpfung und Heilung ist ge-

nau dieselbe. Denn der Tierkörper hat dieselben Organe und denselben, nur in der äußeren Gestalt abweichenden Bau. Er verhält sich den Gesundheitsstörungen gegenüber ganz ähnlich. Natürlich ergeben sich Verschiedenheiten in der Behandlung. Die Patienten des Tierarztes können nicht reden, man kann sie nicht ausfragen, sondern ist auf scharfe Beobachtung und kunstvolle Untersuchungsmethoden angewiesen¹).

Die großen Tiere, Pferde, Rinder, Schweine sind sehr ungefügige Patienten; ihre Untersuchung und Behandlung ist nicht nur beschwerlich, sondern erfordern auch ein gewisses Maß von Körperkraft, Gewandtheit und Unerschrockenheit, da sich die Tiere in der Abwehr sehr ungebärdig zeigen. Die kranken Tiere kann man nicht durch Befehlsworte dazu bringen, eine Arznei einzunehmen, einen Verband sitzen zu lassen, eine gebrochene Gliedmaße ruhig zu halten.

Schon das Eingeben von Arzneien muß mit Kunstgriffen vom Tierarzte besorgt werden. Besonders Geburtshilfe und Operationen an großen Tieren sind ein schweres Stück Arbeit, welche, oft viele Stunden lang andauernd, alle Körperkraft anspannt. Manche Operationen, die beim Menschen leicht zu machen sind, bereiten bei größeren Haustieren außerordentliche Schwierigkeiten, z. B. das Ziehen eines Backenzahnes beim Pferde. Der stark behaarte Körper, der ihm anhaftende Stallschmutz, die Massigkeit seines Umfanges, machen es oft unmöglich, in gleicher Weise jene peinliche Aseptik walten zu lassen, wie sie am Operationstisch im glatt getäfelten staubfreien Zimmer am ruhig daliegenden Menschen sich säuberlich bewerkstelligen läßt, wenn auch der Tierarzt tunlichst reinlich nach den Regeln der Aseptik und Desinfektion zu arbeiten sich bemüht.

Der Tierarzt muß wetterhart sein, Strapazen des Umherreisens, weiter Märsche und des Bergsteigens ertragen können und oft seine Nachtruhe der Berufsarbeit opfern. Er muß daher die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit besitzen, welche dem Begriffe der Heeresdiensttauglichkeit entspricht.

Jeder Tierarzt soll Reit- und Fahrunterricht genossen haben, er lernt dadurch den Umgang mit Pferden, sich in die Psyche des Tieres einzufühlen und manche Krankheitszeichen besser verstehen.

Der Tierarzt muß Pferdekenner sein, sich für Pferdesport interessieren. Manche reitkundigen Tierärzte, namentlich Veterinäroffiziere, haben darin mit ihren eigenen Pferden oder mit Dienstpferden

¹⁾ Einige der nachfolgenden Sätze lehnen sich an die vortrefflich von Geheimrat Prof. Dr. Schmaltz in einem Merkblatt zur Berufsberatung für Studierende gegebenen Ausführungen an, welche im Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 49, erschienen sind.

sich ausgezeichnet und Preise errungen, wie auch bei akademischen Reitturnieren Studierende der Tiermedizin Ehre eingelegt haben.

Für den Reitunterricht ist an den tierärztlichen Hochschulen verbilligte Gelegenheit gegeben.

Ferner finden an den Reit- und Fahrschulen zu Marienburg, Kolberg, Schleswig, Elmshorn (Schleswig), Hildesheim, Hoya (Hannover), Braunschweig, Jaderberg (Oldenburg), Altenburg, Gotha, Ansbach und Landhut in Bayern in den Monaten August und September vierwöchige Reit- und Fahrausbildungskurse für Studenten und Studentinnen statt zum Preise von 100—120 RM, einschließlich kasernenmäßiger Unterbringung und Verpflegung bei festgelegtem Stundenplan. (Berl. T. Wchschr. 1930, S. 544.)

Die allgemeine Bedeutung der Tiermedizin kann mit derjenigen der Menschenmedizin nicht abgewogen und nicht in Vergleich gesetzt werden, denn "Menschenleben sind unschätzbar, Tiere sind Wertgegenstände" (Schmaltz). Zum Menschenarzte blicken die Leute mit einer Art scheuer Bewunderung auf, weil sie ahnen, daß er sie in ihrer ganzen Nacktheit kennt; sie achten ihn hoch als Helfer bei den Leiden ihres Körpers und bei Todesnähe. Im Tierarzte sehen sie lediglich einen Gewerbetreibenden, dessen man sich um eines kranken Tieres willen oder wirtschaftlichen Nutzens halber bedienen muß; oder man betrachtet ihn als Beamten, der jeweils lästig empfunden wird, wenn er unbequeme polizeiliche Maßnahmen anzuordnen und auszuführen hat.

Die Mannigfaltigkeit der Menschen, mit welchen der Tierarzt geschäftlich zu tun hat, stellt an ihn die Anforderung allgemeiner Bildung, gewandter Umgangsformen und großer Lebensklugheit.

Prof. Dr. Gerlach, einer der hervorragendsten Lehrer der Tiermedizin hat schon 1853 in seinem Handbuch der allgemeinen Therapie darüber goldene Worte an die Tierärzte gerichtet. Einige Sätze seien hier in abgekürzter Form angeführt: "Mit den verschiedensten Ständen, vom Armsten bis zum Reichsten, vom rohesten Knecht bis zu dem gebildetsten und hochgestelltesten Manne, von der Kuhstallmagd bis zur wohlgebildeten Hausfrau und weiter hinauf bis zur romanhaften, phantastischen hysterischen Wohltäterin ihres Schoßhundchens, die ihren Liebling nur dem wohlgeschniegelten, wohlparfümierten Arzt anvertraut, mit allen hat es der Tierarzt zu tun. Allen Stufen von Roheit, Bildung und Überbildung, von Ignoranz, Egoismus, Stolz, Klugschwätzerei und Rechthaberei, allen Arten von guten und schlechten Charakteren begegnet er auf seinen Wegen, überall soll und muß er sich zurechtfinden, allen soll er der rechte Mann sein, bei allen soll er sich Vertrauen erwerben." "Bei den Armen wie bei den Reichen muß er gleich dienstfertig sein, unverzeihlich wäre eine Zurücksetzung der Armen, die seiner Hilfe am nötigsten bedürfen, wenn deren Habe in Gefahr ist. Der Geringschätzung, dem Stolze und Eigendünkel gegenüber muß der Tierarzt seine Würde wahren, dem nicht gebildeten Publikum gegenüber alles vermeiden, was demselben seinen geringeren Stand fühlen ließe." Reges Interesse für den Patienten zeigen, nicht teilnahmslos bei etwaigen Verlusten sein, macht den Tierarzt beliebt. "Vor allem ist ein unerschütterliches Rechtsgefühl zu bewahren notwendig, wenn Dinge gefordert werden, die damit nicht verträglich sind." Immer ist auf ein kollegiales Benehmen zu den Standesgenossen und ein auf das Gesamtinteresse des tierärztlichen Standes gerichtetes Verhalten zu achten.

Von der wirtschaftlichen Bedeutung des tierärztlichen Berufes hat nur derjenige einen Begriff, der die Gefahrengröße verheerender Tierseuchen kennt und der weiß, welche riesigen Werte in unseren Viehbeständen stecken.

Nach einer in der Berliner tierärztl. Wochenschrift 1930, S. 46 erschienenen Zusammenstellung belief sich im Jahre 1929 der Wert der im Deutschen Reiche vorhandenen Nutztiere auf 9,410,974 000, der Wert der Fleischgewinnung auf mehr als 6½ Milliarden RM., der Milchprodukte auf mehr als 4 Milliarden, der Häute, Felle, des Leders und der Wolle auf mehr als 1 Milliarde. Diesen 11,857 Milliarden Viehnutzungswerten gegenüber machte der Wert der gesamten Kohlenerzeugung und Erzgewinnung nur 3,817 Milliarden aus.

An der Erhaltung und Mehrung dieses Volksvermögens, von welchem die tägliche Ernährung der Menschen abhängt, durch Bekämpfung der Tierseuchen, heilkundige Arbeit und hygienische Fürsorge mitzuhelfen ist der Hauptzweck des tierärztlichen Berufes.

Der Wert und Erfolg solch tierärztlichen Wirkens tritt klar vor Augen, wenn man die Ziffern der Viehverluste, welche in früheren Jahren durch Seuchen bedingt waren, mit dem heutigen Stande derselben vergleicht. Tausende, Hunderttausende, ja Millionen Rinder sind in manchen Zeitabschnitten noch im vorigen Jahrhundert durch die Rinderpest und Lungenseuche hinweggerafft worden; beide Seuchen sind in Deutschland, Österreich und überhaupt in Mitteleuropa gänzlich ausgerottet worden (Lungenseuche kommt noch in Frankreich und Polen vereinzelt vor). Die Rotzkrankheit der Pferde, früher eine weitverbreitete hartnäckige, auch für den Menschen höchst gefährliche Seuche, ist seit etwa 10 Jahren in Deutschland gänzlich ausgetilgt, ebenso ist die Beschälseuche und die Brustseuche der Pferde zum Verschwinden gebracht. Die früher ständig herrschenden Schafpokken gibt es in Deutschland und den meisten europäischen Staaten nicht mehr. Die auch für den Menschen verhängnisvolle Tollwut der Hunde, die in den Kriegsjahren sich wieder stark verbreitet hatte, ist in Deutschland wirksam eingedämmt worden. Gegen den Schweinerotlauf und gegen die Schweinepest, sowie gegen Milzbrand, Rausch-

brand und Geflügelseuchen gibt es jetzt ausgezeichnet wirksame-Schutzmittel, welche die Verluste wesentlich verringert haben. Auch die Aftenseuche, welche wiederholt in den letzten Jahrzehnten Hunderttausende von Rindern und Schweinen tötete und Millionen Geldverluste schuf, ist durch Schutzimpfungen und zweckmäßige veterinärpolizeiliche Maßnahmen zu gemildertem Verlaufe und zur Verringerung gebracht worden. Wesentliche Fortschritte hat auch die Tuberkulosebekämpfung gemacht und mehrere Schmarotzerkrankheiten, die vormals großen Schaden angerichtet haben (Leberegelseuche, Finnen, Milbenräude) sind am Aussterben. Alles dies ist nicht etwa durch Zufall oder von selbst erfolgtes Ausbleiben so gekommen, sondern durch zielbewußte tierärztliche Vorbeugungs- und Tilgungsmaßnahmen, durch wissenschaftliche Kunst! Und es liegt ein selbstloser Idealismus des tierärztlichen Standes darin, Tierkrankheiten auszutilgen und zu verhindern und sich so eines Gewinnes zu entschlagen, welcher bei gehäuftem Vorkommen der Krankheiten sich darböte.

Daher kommt es dem Staate, den Gemeinden und der Landwirtschaft zu, diesem Stande alle Förderung angedeihen zu lassen.

In höherem Maße als der Menschenarzt ist der Tierarzt bei Ausübung seines Berufes Lebensgefahren und Gesundheitsstörungen ausgesetzt. Die Untersuchung tollwütiger Hunde und Katzen, denen man oft ahnungslos gegenübersteht, weil ihre Beißsucht manchmal erst während der Untersuchung plötzlich ausbricht, hat mehrfach Tierärzten einen qualvollen Tod verursacht, anderseits viele Tierärzte genötigt, sich der mit körperlichen Beschwerden und Unwohlsein verbundenen Schutzimpfung zu unterziehen. Die Untersuchung rotzkranker Pferde, deren Zerlegung und die Beschäftigung mit den Rotzbazillen hat einer Anzahl Tierärzten das Leben gekostet und ist immer hochgefährlich. Die Zerlegung milzbrandiger Tiere kann schwere Ansteckungen, die Todesgefahr bedeuten, im Gefolge haben. Wundinfektionen durch Rotlaufbazillen bei Schweineschutzimpfungen, ferner namentlich schwere Streptokokkeninfektionen, Furunkel, Abszeßbildungen an den Armen hat manch ein Tierarzt sich bei Geburtshilfe und Nachgeburtsentfernung zugezogen; neuzeitlich ist bei letztgenannter Beschäftigung durch Übertragung der Bakterien des seuchenhaften Verwerfens der Rinder manchen Tierärzten ein recht die Gesundheit angreifendes Wechselfieber veranlaßt worden. Auch hartnäckige Hautkrankheiten (Grind, kahl machende Flechte, Milbenräude) gehen zuweilen von den Tieren auf den behandelnden Tierarzt über. Weiter drohen ihm von der ansteckenden Blutarmut der Pferde, der ansteckenden Gehirnentzündung verschiedener

Tiere, der Papageienseuche und der neuzeitlich aufgetretenen pestähnlichen Tularämie (bei wilden Kaninchen im Staate Tulare in Kalifornien zuerst beobachtet) Gefahren. Schwere Verletzungen durch Hufschlag und bei Untersuchung störrischer Pferde, mit welchen der Tierarzt behufs Feststellung von Gewährschaftsfehlern selbst probekutschieren muß, sind häufige Unfallgeschehnisse. Mancherlei Vorkommnisse und Handlungen setzen ferner den Tierarzt der Haft-pflicht aus; irgend eine Fahrlässigkeit, ein Verstoß gegen die Regeln der Wissenschaft, ein Kunstfehler bei Behandlung und Untersuchung von Tieren, leichtfertige Ausstellung eines Zeugnisses oder Gutachtens, fehlerhafte Fleischbeschau und Abgabe von Arzneien oder Giften, Nichtbeachtung von Seuchenverdachtserscheinungen, insoweit deren Erkennung, dem Tierarzte geläufig sein mußte und welche zu einer Ansteckungs- und Verschleppungsgefahr geführt hat, kann einen Tierarzt in die sehr mißliche Lage einer Schadenersatzpflicht bringen.

Näheres hierüber ist in den Lehrbüchern der gerichtlichen Tierheilkunde und in den Veterinär-Taschenkalendern zu finden.)

Somit hat der tierärztliche Beruf allerhand Schattenseiten, und wer ihn erwählt hat, muß sich auf vielerlei Schwierigkeiten, Verdrießliches und Enttäuschungen gefaßt machen, über welche sich hinwegzusetzen ein starker Charakter, eine philosophische Betrachtungsweise des Getriebes der Menschen, ein gutes Stück Humor und hauptsächlich Berufsfreude die Möglichkeit gibt. Ungeachtet der Mühseligkeiten ist es ein Beruf, der volle Befriedigung zu geben vermag. Reichtümer können, wie schon gesagt, darin selten gesammelt werden, aber, wenn es möglich ist, einen angemessenen Lebensunterhalt in diesem Berufe sich zu erarbeiten, so bereitet er Zufriedenheit, wenn man überhaupt Sinn für Naturwissenschaften und medizinisches Studium besitzt und das Abwechslungsreiche, Anregende der wissenschaftlichen Betätigung in der Tierheilkunde in Erwägung zieht. Es ist ein anderes Leben als das so vieler anderer Berufe, in denen der Mensch an eine immer das Gleiche behandelnde Büroarbeit gefesselt ist. Es gibt zwar noch mehr schöne Berufe, aber schon die Wissenschaft an sich, die über den Körper des Menschen und der Tiere und über das Wesen der Krankheiten erlangten Kenntnisse, die interessante Beschäftigung mit Mikroskopie, Chemie, Physik, Bakteriologie, Seuchenkunde. Parasitologie und allen übrigen Fächern, welche zur Ausübung der Heilkunst befähigen, verleihen hohe Freude. Und es ist ein erhebendes Bewußtsein, im Dienste des Volkswohles zu arbeiten. Dabei gewährt es ferner "dem Tierfreunde eine herzliche Freude, das schöne Pferd und den treu anhänglichen Hund von schmerzhaften

Leiden zu befreien und auch ein Wohltäter der Menschen wird der Tierarzt, wenn er einer armen Familie die einzige Kuh errettet." (Schmaltz.)

Gegen die Vorurteile törichter und dünkelhafter Leute wappnet man sich durch das Lesen der unsterblichen Aphorismen zur Lebensweisheit von Arthur Schopenhauer, den Abschnitten "was einer ist", "was einer hat" und "was einer vorstellt". (Verl. Kröner, Leipzig; Pr. 1 M. u. Reclam-Bibliothek.)

Die Organisation des Veterinärwesens.

Tierärztliche Vereine. Standesordnung.

Das gesamte Veterinärwesen ist, gleichwie das Medizinalwesen, in Deutschland dem Reichskanzleramte, bzw. Reichs-ministerium des Innern unterstellt, wodurch ein einheitliches Verfahren insbesondere bei der Tilgung der seuchenhaften und ansteckenden Tierkrankheiten verbürgt ist.

Um das Reichskanzleramt auf dem Gebiete der Medizinal- und Veterinärpolizei, in der Vorbereitung der darauf Bezug habenden Gesetzgebung und in der Ausübung der Aufsicht zu unterstützen, wurde dem Reichsministerium des Innern 1876 ein Reichsgesund-heitsamt beigegeben; es befindet sich in Berlin NW 87, Klopstockstraße 18). Dasselbe steht unter Leitung eines Präsidenten und gliedert sich in 4 Abteilungen: in eine medizinische, eine chemische, eine hygienische und in die Veterinärabteilung. Außerdem befindet sich in Dahlem bei Berlin die bakteriologische Abteilung zum Zwecke von Forschungen. Die Veterinärabteilung untersteht einem tierärztlichen Direktor nebst tierärztlichen Mitgliedern (Regierungs- und Oberregierungsräte) und wissenschaftlichen Hilfsarbeitern.

Das Reichsgesundheitsamt bereitet alle Gesetze, welche die öffentliche Gesundheit betreffen, vor und vertritt sie im Reichstage. Es gibt wöchentlich und vierteljährig, sowie (seit 1886) in Jahresberichten Ausweise heraus über die Verbreitung der Tierseuchen im Deutschen Reich, über die Bestimmungen, welche für den Verkehr mit Vieh und der von Haustieren stammenden Erzeugnisse mit dem Auslande gelten, über die Ergebnisse der Fleischbeschau im Deutschen Reich, ferner Merkblätter über verschiedene Tierkrankheiten und Schmarotzerschäden. Es besitzt verschiedene wohlausgerüstete Anstalten zur Erforschung von Krankheiten des Menschen, der Tiere und Pflanzen, zur Prüfung von Nahrungs-, Genuß- und Arzneimitteln

und anderen Dingen, welche für die Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes in Betracht kommen.

Es entsendet nach Erfordernis eines seiner Mitglieder zu Untersuchungen und Raterteilung zwecks Abstellung oder Verbesserung nachteiliger Zustände in die gefährdeten Örtlichkeiten. Zur Sammlung des statistischen Materials sind die beamteten Tierärzte angewiesen, über die Vorkommnisse von Tierseuchen und der Fleischbeschau sofort oder in bestimmten Zwischenzeiten dem Gesundheitsamte zu berichten. Durch Gesetz vom 30. Juni 1900 wurde dieser Zentralbehörde noch ein Gesundheitsrat angegliedert, für welchen eine größere Anzahl Angehöriger verschiedener Berufe, die sich mit dem Gesundheitswesen befassen, vom Bundesrat auf je 5 Jahre ausgewählt werden. Dieser Beirat ist in 9 Ausschüsse geteilt, von welchen der neunte mit seinen tierärztlichen Mitgliedern sich mit dem Veterinärwesen, der Tierseuchenstatistik und der Fleischbeschau beschäftigt. Demselben gehören die Veterinärreferenten der Länder und eine Anzahl tierärztlicher Persönlichkeiten von besonderem wissenschaftlichen Rufe an (zur Zeit 16 Tierärzte).

Außerdem ist vom Reichsministerium des Innern im Jahre 1920 eine sogenannte Veterinärkonferenz eingerichtet worden, bestehend aus den Veterinärreferenten der Länder, die unter dem Vorsitz des Reichsministeriums des Innern nach Bedarf alljährlich tagt.

In Fragen der Landwirtschaft ist das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die oberste Behörde, worin für Angelegenheiten der Tierzucht und des Veterinärwesens ein tierärztlicher Referent als Ministerialrat tätig ist.

Der Vollzug der Erlasse des Reichsministeriums kommt den Länderregierungen zu, in Preußen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in Bayern dem Ministerium des Innern und Ministerium für Landwirtschaft, in Württemberg, Baden, Hessen und Thüringen dem Ministerium des Innern, in Sachsen dem Wirtschaftsministerium.

In Preußen ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten noch der Landesveterinärrat zur Begutachtung wichtiger Fragen beigegeben, in Bayern und den übrigen Ländern besondere tierärztliche Abteilungen der Obermedizinalausschüsse. Die Anordnungen über die Ausführung der Veterinärpolizei und Fleischbeschau geschehen durch die Regierungspräsidenten, sodann durch die Bezirksämter, Ortspolizeibehörden, Magistrate oder den Stadtrat.

Im Verwaltungsdienste haben die Veterinärbeamten vielseitige Aufgaben. In erster Linie sind sie berufen, den Vollzug der Veterinärpolizei durchzuführen, die Seuchentilgung und Seuchenverhütung zu überwachen, was sich in eine große Zahl von Einzelmaßnahmen verteilt (Abwehr der Seuchengefahr im Inlande und gegen das Ausland, Untersuchung von Viehherden, von Viehtransporten auf Eisenbahnen und Straßen, auf Viehmärkten, in Händler- und Gaststallungen, scwie in seuchenverdächtigen Gehöften, im Grenzverkehr, ferner der im Bergwerks-, Schiffahrts- und Hausierbetrieb verwendeten Tiere, Hundemusterung im Zusammenhang mit Hundehaltung und Hundesteuer, Beaufsichtigung von Abdeckereien, Ausführung von Schutzimpfungen und Desinfektionsmaßnahmen, sowie Tierzerlegungen, Gutachtertätigkeit in Entschädigungsfragen bei Seuchenverlusten). Ferner fallen Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Milchkontrolle, gerichtliche Veterinärmedizin, Tierschutz und staatliche Pflege der Haustierzucht, Vorstandschaft und Beirat bei Tierzuchtverbänden und in Viehversicherungen ebenfalls den Veterinärbeamten zu.

Die Tierärzte Deutschlands haben sich zu vier Reichsverbänden zusammengeschlossen zum Reichsverband der praktischen Tierärzte, der Staatstierärzte, Gemeindetierärzte und der Vereinigung tierärztlicher Hochschulen und Fakultäten.

Als Spitzenorganisation dieser freien Verbände besteht der schon im Jahre 1874 gegründete Deutsche Veterinärrat, der sich zur Aufgabe gemacht hat, neben den staatlichen tierärztlichen Körperschaften den freien Reichsverbänden Geltung zu sichern und die Beteiligung am Standesleben zu erhalten. Sein Tätigkeitsgebiet umfaßt alle tierärztlichen Standesangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung.

Sonstige freie Vereinigungen sind: der Veterinäroffiziersbund, der Verband der Landwirtschaftskammertierärzte, der Verein zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der Armee, der Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Tierärzte (ältester Verein), der Unterstützungsverein für Tierärzte, die Tierärztliche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin, die Gesellschaft der Freunde der tierärztlichen Hochschule zu Berlin, die Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Durch Gesetze über die tierärztliche Berufsvertretung und die tierärztlichen Standesgerichte (Tierärztekammergesetze) wurden in 7 deutschen Ländern¹) staatliche Tierärztekammern errich-

¹) In Baden, Braunschweig, Württemberg, Hessen, Thüringen, Bayern und Preußen, an letzteres auch Lippe und Anhalt angeschlossen.

tet; alle den tierärztlichen Beruf Ausübenden (in Bayern überhaupt alle Tierärzte) sind zur Zugehörigkeit verpflichtet.

Die Tierärztekammern haben eine Standesordnung ausgearbeitet, in welcher die Richtlinien für die Ausübung des Berufes und das persönliche Verhalten dem Tierarzte vorgezeichnet sind. Vor allem ist darin betont, daß die Berufsarbeit niemals bloß den Erwerb, sondern das Gemeinwohl im Auge haben muß. Wahrung der Ehre und des Ansehens des Standes, Mitarbeit an der Förderung desselben, Pflege der Standeszugehörigkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme im Berufsleben, Bekämpfung des Geheimmittelwesens, eine unparteische, sachliche, gründliche wissenschaftliche und sorgfältige Ausarbeitung von Zeugnissen, Gutachten, Gewissenhaftigkeit bei allen Handlungen sind Pflichten für jeden Tierarzt.

Als standesunwürdig gilt eine Zusammenarbeit mit nichtapprobierten Personen (Pfuscher), welche Tierheilkunde betreiben, unlauterer Wettbewerb durch üble Nachrede über Fachgenossen, öffentliche Anpreisung der eigenen Leistungen und Heilerfolge, eine gewohnheitsmäßige briefliche oder telefonische Behandlung von Tieren ohne Untersuchung, Preisunterbietung und Überforderungen bei Rechnungsstellung, Annahme von Abstandsgeldern für Überlassung einer Kundschaft. Unstatthaft ist, sich durch nichtapprobierte Studierende der Veterinärmedicin vertreten zu lassen. Sprechstunden außerhalb des Wohnsitzes an Orten, wo ein anderer Tierarzt ansässig ist, anzukündigen und abzuhalten.

Zur Aufrechterhaltung dieser Standespflichten sind Standesehrengerichte eingeführt.

In Verbindung mit der Ärzteversorgung bestehen auch für Tierärzte staatliche Versicherungseinrichtungen.

(Näheres darüber findet sich in dem von Prof. Dr. R. Schmaltz herausgegebenen "Deutschen Veterinärkalender" f. 1932/33. Verl. Rich. Schoetz, Berlin.)

Der Tierarzt im Schlachthofbetrieb, bei der Fleischbeschau und Lebensmitteluntersuchung.

Überaus mannigfaltige und schwierige Aufgaben werden an das Wissen und Können derjenigen Tierärzte gestellt, welchen die Leitung eines Schlachthofes übertragen ist oder welche ansonst mit der Fleischbeschau und Untersuchung der von Tieren stammenden Nahrungsmittel betraut sind. Zu diesen Ämtern besitzt nur der Tierarzt durch seine Fachbildung die notwendige Eignung und es ist für die Leitung von Schlachthöfen nur der Tierarzt als der berufene Sachverständige anzusehen.

Verschiedenen Orts wurden Anstrengungen gemacht, die Tierärzte aus der Oberleitung zu verdrängen und einen Ingenieur, einen Kaufmann oder Verwaltungsbeamten als Schlachthofleiter einzusetzen, dem alsdann die Schlachthoftierärzte lediglich als Fleischbeschauer unterstellt wären. Die Tierärzteschaft hat mit vollem Recht gegen solche Bestrebungen öffentlich scharfen Einspruch erhoben. (Vgl. Otto Raschke, Berl. tierärztl, Wchschr. 1930, S. 124, Rob. von Ostertag, Schmaltz in verschiedenen Veröffentlichungen ebenda.) Denn die Hauptsache an einem Schlachthofe ist die öffentliche Gesundheitspflege und das Schlachtvieh, und alles, was diese betrifft, ist tierärztliches Arbeitsgebiet und tierärztlicher Aufgabenkreis: Fleischbeschau, Untersuchung der lebenden Tiere auf Seuchen, tierärztliche Marktkontrolle. Die Viehhöfe sind Viehumschlagplätze, welche unter tierärztlicher Aufsicht stehen müssen, weil die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen hier ganz besonders in Betracht kommt. Ein Kaufmann kann wohl das Rechnungswesen, die Buchführung besorgen, ein oder mehrere Techniker müssen in großen Schlachthöfen für die maschinellen und elektrischen Anlagen angestellt sein, aber ebensowenig wie man an einem Krankenhause etwa einen Architekten oder Ingenieur zum Direktor ernennt, weil daselbst viel gebaut zu werden pflegt und alle möglichen Maschinen eingerichtet und zu betreuen sind, ebensowenig kann die Oberleitung an einem Schlachthofe jenen Hilfsbeamten zufallen (Raschke).

Die von den Gemeinden errichteten Schlachthöfe sind gemeinnützige Anstalten, welche der Volkswohlfahrt durch gesundheitspolizeiliche Überwachung der den Menschen bereitgestellten Fleischnahrung dienen und die Fleischversorgung regeln. Wo keine gemeindlichen Schlachthöfe bestehen, sondern die Schlachtungen in verstreuten Metzgereien vollzogen werden, ebenso bei Not- und Hausschlachtungen, liegt die Überwachung der Fleischnahrung in bezug auf Verhütung von Erkrankungen des Menschen ebenfalls in den Händen der Tierärzte. Diese Kontrolle erstreckt sich auch auf Untersuchung des Wildes, des Geflügels, der Fische und derjenigen Krusten- und Weichtiere sowie Amphibien, die als menschliche Lebensmittel verwertet werden. Ferner gehört dazu eine in den Verkaufsstellen durchzuführende Nachschau, um dasjenige Fleisch aus dem Verkehr zu nehmen, welches nachträglich durch ungeeignete Aufbewahrung zur verdorbenen Ware geworden ist oder welches unerlaubte Konservierungsmittel zugesetzt bekam oder welches der Fleischbeschau entzogen wurde.

Diese sogenannte außerordentliche Fleischbeschau wird teils ebenfalls von Schlachthoftierärzten, teils von den Bezirkstierärzten oder eigens angestellten Polizeitierärzten und städtischen Amtstierärzten vorgenommen.

Insoweit die Fleischbeschau von Laienfleischbeschauern ausgeübt werden darf und der Lebensmittelmarkt von Marktinspektoren überwacht wird, ist ebenfalls Tierärzten die Oberaufsicht zugewiesen und müssen dieselben in bestimmten Fällen angerufen werden (Ergänzungsfleischbeschau).

Eine Sonderabteilung der Fleischbeschau in Schlachthöfen ist das Trichinenschauamt; die Leitung desselben ist ebenfalls Tierärzten übertragen, welche das in der Trichinenschau ausgebildete Personal bei den Untersuchungen zu beaufsichtigen hat.

Zu jedem Schlachthofe gehört ein Laboratorium, das in erster Linie der bakteriologischen Fleischuntersuchung und den Feststellungen von Seuchen und Schmarotzerkrankheiten dient, sodann sind jeweils für Untersuchungen von Milch und anderen Nahrungsmitteln Einrichtungen vorhanden. Tierärzte, welche diese Aufgaben zu erledigen haben, müssen eine besondere Ausbildung und Übung in der Bakteriologie durch Besuch mehrmonatiger Kurse erlangt haben.

Der Leiter eines Schlachthofes hat dafür zu sorgen, daß die Fleischbeschau nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Dieses Amt setzt zuvörderst die genaue Kenntnis aller einschlägigen Vorschriften und Durchführungsbestimmungen voraus¹).

Weiter muß jeder Schlachthoftierarzt gründliche Kenntnis der pathologischen Anatomie, der Tierseuchenkunde, aller den Menschen gefährdenden Krankheitszustände der Tiere, sowie der mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungsmethoden besitzen.

Die Verantwortung, welche auf jedem die Fleischbeschau ausführenden Tierarzte lastet, ist eine sehr große; denn wenn nach dem Genusse freigegebenen Fleisches Erkrankungsfälle an sogenannter Fleisch- und Wurstvergiftung erfolgen, kann ihn dies in den Anklagezustand wegen fahrlässiger Körperverletzung bringen.

Der Leiter eines Schlachthofes muß sich ferner um alle die Fleischversorgung berührenden Wirtschaftsfragen kümmern, weshalb er die Marktberichte, die Vieh- und Fleischpreise und den Viehhandel durch Lesen der Tages- und Fachpresse ständig zu studieren hat. Der sachverständige Schlachthofleiter muß aber auch einen Einblick in die Verwaltungsgeschäfte, in die Wirtschaftsführung und in die Maschineneinrichtungen eines Schlachthofes nehmen, die grundlegenden Bestimmungen des allgemeinen und gemeindlichen Verwaltungsrechtes, des Beamtenrechtes, Arbeits- und Sozialversicherungswesens kennen. Ihm fällt die Beaufsichtigung und Kontrolle des ganzen Betriebs zu, er hat Anweisungen zu geben über die Reinigung und Desinfektion der Schlachträume, Viehhöfe, Stallungen, Düngerstätten, Klär-

¹⁾ Die wichtigsten derselben hat Kuppelmayer (Schlachthofdirektor in München) in einem Buche "Schlachthofbetriebslehre", Verlag Rich. Schoetz, Berlin 1931, und Kammel im Jahrbuche f. Schlacht- und Viehhöfe, Verlag Kurt Schmersow, Kirchhain (N.-L.), zusammengestellt.

anlagen und zur unschädlichen Beseitigung der gesundheitspolizeilich beanstandeten Fleischware. Insbesondere ist sein Augenmerk auf die Aufdeckung von Seuchenfällen, die Beobachtung der Anzeigepflicht darüber und die Vorkehrungen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuchen gerichtet. Er hat sich auch um das Metzgerund Händlergewerbe und um die Dampfkesselrevision zu kümmern. Eine Reihe von Berichterstattungen an Behörden, statistische Ämter über Viehauftrieb und Schlachtungen, Fleisch- und Viehpreise, Fleischverbrauch, Seuchenstand, Trichinenschau, Fleischbeschau, ein Jahresverwaltungsbericht sind abzuliefern, Tagebuchführungen über Beschauergebnisse, ein Haushaltungsplan und ein umfangreiches Schriftgut (Registratur) aufzustellen.

Bei den zuwiderlaufenden Interessen der Metzger, Händler, Agenten und Landwirte und dem Widerstreben, welchem die veterinärpolizeilichen Maßnahmen häufig begegnen, muß die Persönlichkeit des Schlachthoftierarztes viel Geschick im Umgang und in den Verhandlungen besitzen, durch Gerechtigkeitssinn, Festigkeit und Unparteilichkeit, sowie Bewandertsein in allen Fragen des Betriebs sich auszeichnen.

(Näheres ist in dem Buche Kuppelmayers "Schlachthofbetriebslehre", Verl. Rich. Schoetz, Berlin, zu lesen.)

Einen interessanten geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Fleischbeschau hat Prof. Dr. M. Müller in der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift 1925, Nr. 30/31 gebracht.

Tierärztliche Überwachung der Milchbetriebsstätten.

Dem tierärztlichen Berufe zugehörig ist die Obsorge, daß die aus den Milchstallungen und Milchabgabestellen gelieferte Milch in gesundheitlich einwandfreier, bekömmlicher und unschädlicher Beschaffenheit in den Verkehr kommt.

Durch das Reichsmilchgesetz vom 31. Juli 1930, welches am 1. Januar 1932 in Kraft tritt¹), sind alle Einzelheiten der zur Gewinnung, Verarbeitung und Abgabe gesunder Milch nötigen Vorkehrungen geregelt. Alle Milchviehbestände müssen der tierärztlichen Stallkontrolle unterliegen, und die in Verkehr gebrachte Milch wird tierärztlicher Laboratoriumskontrolle unterstellt.

Die Milch ist das wichtigste und wertvollste Nahrungsmittel des Menschen. Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit gesunder Milch ist zuvörderst davon abhängig, daß die Zahl gesunder

¹⁾ Der § 38 desselben, welcher lediglich sich mit dem Zweck des Zusammenschlusses der Betriebe beschäftigt, ist schon am 15. Mai 1931 in Kraft getreten.

Milchkühe entsprechend groß ist; in Deutschland befinden sich ungefähr 10 Millionen Milchkühe. Insoferne durch viele Krankheiten dieser Tiere die Erzeugung der Milch gestört wird, beginnt die fürsorgliche Arbeit des Tierarztes schon in den Stallungen. Vornehmlich seuchenhafte Krankheiten, welche einerseits die Milcherträgnisse mindern, anderseits die Milch gesundheitsschädlich machen, gilt es hier zu bekämpfen. Solche sind die verheerend auftretende Aftenseuche, die weitverbeitete Tuberkulose, die oft das Euter ergreift, alle Formen von Euterentzündungen, Fälle von Milzbrand, Tollwut, Rauschbrand, Kuhpocken, die Paratyphuserkrankungen des Rindes, das so häufige seuchenhafte Verwerfen, bei welchem besonders die Milch den Krankheitserreger (Bangs Abortusbazillus) enthält, Tragsackerkrankungen, und überhaupt alle fieberhaften Erkrankungen der Milchkühe. Auch von Futtermitteln schlechter Beschaffenheit und von Arzneien gehen Stoffe in die Milch über, welche nachteilig sein können. Es ist Aufgabe des Tierarztes, Ratschläge und Anweisungen zu erteilen über zweckentsprechende Aufstallung und Haltung der Milchkühe, Reinigung des Euters, über die Vornahme des Melkgeschäftes und wie die gemolkene Milch zu behandeln ist.

Nächst solcher Stallkontrolle fällt dem Tierarzte die Untersuchung der von den Milchverkäufern in Verkehr gebrachten Milch zu, eine Kontrolle, die schon bei den zur Stadt fahrenden Milchbauern durch Probeentnahmen aus den Milchkübeln beginnt und alle Milchverkaufsstellen umfaßt.

Es müssen die Räume, in denen die Milch aufbewahrt, bearbeitet, feilgehalten, abgegeben oder zu Butter, Käse, Jogurt, Kefir und anderem verarbeitet wird, alle Behälter, Einrichtungen und Gegenstände, die mit Milch in Berührung kommen, so beschaffen sein, daß die Milch in höchstem Maße reinlich behandelt wird und frei von Schädlichkeiten bleibt. Die Beaufsichtigung hat das Augenmerk auch auf Personen zu richten, welche durch Krankheitszustände Verunreinigungen der Milch verursachen können, z. B. schwindsüchtige Personen und solche, welche den Typhus oder Paratyphus durchgemacht haben und darauf hin noch auf Jahre hinaus die Krankheitskeime mit Harn und Darmentleerungen ausscheiden.

Die Laboratoriumsuntersuchung richtet sich auf die Sauberkeit der Milch, vorwegs durch bakteriologische und mikroskopische Prüfung auf den Bakteriengehalt, insbesondere auf Krankheitserreger und abnorme Zellbeimengungen. Der Fund solcher Verunreinigungen führt rückläufig wieder zu einer Untersuchung der Milchviehbestände am Herkunftsorte. Neben diesen hygienischen tierärztlichen Untersuchungen werden im Laboratorium durch Nahrungsmittelchemiker Untersuchungen über Verfälschungen der Milch, verbotene Zusätze, Metallverunreinigungen vorgenommen. Es kommen die verschiedenen Arten Milch (Vollmilch, Magermilch, Markenmilch, Vorzugsmilch), erhitzte Milch, zubereitete Milch (steriler Schlagrahm, Blockrahm (auch Sahne genannt), Jogurt, Kefir, Sauermilch, Buttermilch, eingedickte Milch und Trockenmilchpulver dabei in Betracht. Ein umfangreiches Arbeitsfeld ist hier im Dienste der Volkswohlfahrt dem Tierarzte gegeben.

(Vgl. R. von Ostertag, Die Beziehungen der Veterinärwissenschaft zur öffentlichen Gesundheitspflege. Zeitschr. f. Infektrh., paras. Krkh.u. Hygiene d. Haustiere. 39. Bd., 1./2. Heft, 1931, S. 18.)

Tierarzt und Tierzucht.

Dem Tierarzte gebührt als dem fachkundigen Tierhygieniker ein Hauptteil der wissenschaftlichen Leitung und Beratung in der landwirtschaftlichen Tierzucht. Ihm fällt die Aufgabe zu, vorbeugend die Schäden hintanzuhalten, welche der Tierkörper durch die von den Tierzüchtern mittels Haltungsweise und Fütterungsart angestrebte Nutzung und Leistungssteigerung mehr oder weniger erleidet, die sogenannten Domestikationsschäden, zu beseitigen. Es sind dies Schäden, die sich vorwegs durch gesteigerte erhöhte Krankheitsbereitschaft, vermindertes Widerstandsvermögen gegen Krankheitsursachen, besonders gegen Seuchen ankündigen. Daher ist bei den Leistungsprüfungen die Mitarbeit des Tierarztes wertvoll, weil sein medizinisches und biologisches Wissen die Richtlinien für eine verständige Leistungszucht aufzustellen vermag. Die Beseitigung von Erbfehlern, Ernährungsstörungen, Unzweckmäßigkeiten der Haltung und Fütterung, der Aufzucht, die Bekämpfung ansteckender Krankheiten sind rein tierärztliches Gebiet. An den tierärztlichen Hochschulen wird die Tierzucht ausführlich gelehrt, ihnen sind große viehwirtschaftliche Güter angeschlossen, auf denen die Studierenden den landwirtschaftlichen und Tierzuchtbetrieb praktisch kennen zu lernen Gelegenheit haben. Es wird in züchterischen Kreisen vielfach vergessen, welch großen Anteil an der Hebung der Tierzucht auf ihren jetzigen Stand die Tierärzte vormals gehabt haben.

In vielen Landesteilen waren vor 30 und 50 Jahren die vorhandenen Rinderrassen noch ein Durcheinander leistungsarmer, schlecht ernährter Tiere, die Viehwirtschaften in ungesunden Stallungen, die Weideplätze in verwahrlostem Zustande, die Milchgewinnungs- und Verarbeitungsmethoden unhygienisch und unvollkommen. Damals waren es namentlich Tierärzte, welche durch unablässige förderliche Tätigkeit in Versammlungen landwirtschaftlicher Körperschaften, als Wanderlehrer der Tierzucht in Wort und Schrift die Anregungen und Leitsätze zur Verbesserung der Tierzucht und Tierhaltung gaben. Wesentliches an den Fortschritten der heimischen Tierzucht ist dieser Beratung zu verdanken. In Süddeutschland, vorwegs in Bayern, ist die Mitwirkung der Tierärzte durch gesetzliche Regelung, Dienstvorschriften und besondere Ausbildung zu staatlichen Tierzuchtbeamten festgelegt. Diese Tierzuchtbeamten werden in Bayern durch das Staatsministerium für Landwirtschaft nach Anhörung des einschlägigen staatlich anerkannten Tierzuchtverbandes angestellt. Bewerber müssen approbierte Tierärzte oder Diplom-Landwirte sein, die Prüfung für den tierärztlichen oder landwirtschaftlichen Staatsdienst (einschließlich des landwirtschaftlichen Lehramtes) in Bayern bestanden haben und eine Tätigkeit von mindestens einem Jahre in einem landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierzucht nachweisen; ferner müssen sie eine Prüfung für den staatlichen Tierzuchtdienst in Bayern bestanden haben.

Nach der Organisationsverordnung für Tierärzte vom 21. Dez. 1908 wird den Bezirkstierärzten "die Mitwirkung bei den öffentlichen Maßnahmen zur Hebung der Tierzucht" als zu ihren Dienstaufgaben gehörig ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Es ist beabsichtigt, in Zukunft in die Vorbereitungszeit für den tierärztlichen Staatsdienst eine solche von 3 Monaten bei einer bayerischen Tierzuchtinspektion als zwangspflichtig aufzunehmen.

Das Hauptfeld der Betätigung für den Tierarzt auf dem Gebiete der Tierzucht stellt die Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke dar. Nach den Vollzugsvorschriften vom 26. Mai 1930 zum neuen Körgesetz ist jeder zuständige Bezirkstierarzt oder nach Bestimmung der Bezirksverwaltungsbehörde ein nichtbeamteter Tierarzt nicht nur Mitglied jedes Körausschusses, sondern in der Regel auch Vorsitzender desselben. Da in Bayern rund 285 Körbezirke gebildet sind, ist auf diese Weise eine große Zahl von Tierärzten mit der Tierzucht verbunden. Außer dieser gesetzlich geregelten Mitwirkung besteht für die Tierärzte noch anderweitig Gelegenheit in der Tierzucht tätig zu sein, so als Mitglieder oder Vorsitzende der Tierzuchtverbände, als Leiter der Veranstaltung von Tierschauen, sowie als Preisrichter, überhaupt in Ausübung des Berufes als Berater bei Auswahl von Zuchttieren nach Abstammung und Leistung, in Aufzucht und Futterfragen, bei Neugründung von Zuchtverbänden.

Die im Tierzuchtdienste angestellten Tierärzte gliedern sich in Bayern in je 11 Tierzuchtdirektoren, Landwirtschaftsräte und Tierzuchtassessoren.

Ein Gegenstand besonderer staatlicher Pflege ist in allen Ländern die Pferdezucht, die Versorgung des Landes mit tüchtigen Reit- und Fahrpferden für die berittenen und fahrenden Truppenkörper, mit besten Arbeitspferden für die landwirtschaftlichen Betriebe und für sonstigen Bedarf. Die Beschaffung und Erhaltung geeigneten Zuchtmateriales, die Auswahl und Bereitstellung der Zuchthengste, die Überwachung des Deckgeschäftes ist zuvörderst tierärztlicher Fachkenntnisse zugewiesen, das Gestütswesen überall durch Tierärzte beraten. In Bayern hat die Gestütsverwaltung als Veterinärbeamte einen Oberlandstallmeister, 3 Landstallmeister, 3 Gestütsdirektoren, 2 Gestütstierärzte, 8 Pferdezuchtinspektoren.

Die Fortschritte in der Ausbildung der Landwirte, die Betonung, daß die Tierzucht eine Angelegenheit der Landwirte sei und die Meinung, daß der Tierarzt nur als Heilkundiger anzusehen sei, sowie die Interesselosigkeit mancher Tierärzte haben teilweise eine Zurückdrängung der tierärztlichen Stellung und Einflußnahme herbeigeführt. Es ist aber eine überaus wichtige Angelegenheit des tierärztlichen Standes, sich dieses Arbeitsfeld zu erhalten, und zwar nicht bloß aus dem vollauf berechtigten Beweggrunde, daß diese Tätigkeit zu den Erwerbszweigen des Tierarztes gehört, sondern es ist diese tierärztliche Beratung, die in vielem als unbezahltes Ehrenamt ausgeübt wird, so sehr im Interesse der Landestierzucht gelegen, daß sie als unentbehrlich bezeichnet werden muß.

Vgl. Attinger, Verhandl. d. Deutschen Veterinärrats zu Eisenach 1912, W. Koch, Die Mitarbeit des Tierarztes bei den Leistungsprüfungen in der Tierzucht. Münchener Tierärztl. Wochenschr. 1929, Nr. 22.

Das tierärztliche Dispensierrecht.

Ein altes, geschichtlich begründetes Recht der Tierärzte ist die Abgabe selbst zubereiteter Arzneimittel bei Behandlung kranker Tiere und die Führung einer Hausapotheke zu diesem Zwecke. Dieses Dispensierrecht ist ein ausdrücklich von einem hohen deutschen Gerichte (Oberlandesgericht in Jena) als "Gewohnheitsrecht" anerkannt, das so alt ist wie die tierärztliche Praxis (Schmaltz).

Es ist in allen Ländern des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Baden und Württemberg den Tierärzten zugestanden, und zwar ohne Einschränkung in ganz Bayern, in Mecklenburg, Oldenburg

und Lippe, in Sachsen mit der Einschränkung, daß die Arzneien vom Tierarzte aus deutschen Apotheken bezogen sein müssen. In Hessen ist das Vorrätighalten von Arzneien behufs unmittelbarer Verwendung durch den Tierarzt gestattet, in Notfällen auch die Abgabe. In Preußen ist das Halten und die Abgabe mit Ausnahme der direkten Gifte gestattet, in Baden und Württemberg die Arzneiabgabe nur in Notfällen. Dieses Recht der Tierärzte ist den Apothekern schon lange ein Dorn im Auge und sie haben in den letzten Jahren einen heftigen egoistischen Wirtschaftskampf dagegen geführt, nicht immer in der in akademischen Kreisen üblichen Form, sondern auch mit anonymen an die Bauern gerichteten Flugblättern und mit ungemäßigten und unzutreffenden Vorwürfen. Dessen haben sich die Tierärzte nachdrücklichst zu erwehren, was in zahlreichen Veröffentlichungen, die in allen tierärztlichen Fachzeitungen erschienen sind, geschehen ist. Besonders in der XIX. und XX. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates ist die Angelegenheit als eine der wichtigsten des Standes zur Sprache gekommen; der Bericht darüber ist 1928 im Verlage von Rich. Schoetz, Berlin, erschienen. Alle von den Apothekern vorgebrachten Einwände und Behauptungen, um die Behörden zu bestimmen, den Tierärzten das Recht zu nehmen, sind wiederholt widerlegt worden. Das Selbstdispensierrecht ist für den praktischen Tierarzt eine zwingende Notwendigkeit, da er gewöhnlich bei Behandlung von Tieren die Arzneien selbst eingeben und anwenden muß. Die Selbstverabfolgung verbilligt den Landwirten erheblich die Tierheilmittel; sie liegt daher im Interesse der Tierbesitzer; denn der Apotheker berechnet, wie Gegenüberstellungen der Preise beweisen (vgl. genannten Bericht S. 32 und 33) durchschnittlich die Rezepte um vieles höher. So sehr der Apothekerberuf achtungsvolle Anerkennung und Vertrauen darüber verdient, daß er eine gewissenhafte Zubereitung und Abgabe auf Reinheit und Wirkung geprüfter Arzneimittel nach den Rezepten der Arzte für kranke Menschen garantiert, so ist man doch nicht allerorts sicher, ob nicht jeweils ein Apotheker, wenn es sich um Tiere handelt, minder frische Ware, die Reste "aus alten Schubladen" dafür als gut genug erachtet. Der Tierarzt hat aber des Erfolges wegen ein Interesse daran, stets gut wirkende Arzneistoffe zu verabfolgen. In welchem Maße das Kurpfuschertum um sich greifen würde, wenn die Apotheker das Monopol auch für Tierheilmittel besäßen, ist in genanntem Berichte erörtert.

Der Studiengang des Tierarztes gibt ihm die zur Führung tierärztlicher Apotheken nötigen Fachkenntnisse und seine diesbezügliche Tätigkeit steht unter behördlicher Aufsicht, insofern wiederholte Nachschauen und Überprüfungen durch höhere Medizinalpersonen stattfinden, welche die Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsraum, über Aufbewahrung der Arzneien, Tagebuch und Giftbuchführung und ordnungsgemäße Einrichtung der tierärztlichen Hausapotheke gewährleisten. Das Selbstdispensierrecht muß den Tierärzten ungeschmälert erhalten bleiben, und mit Recht hat Prof. Dr. Schmaltz verlangt, daß den Apothekern das Pfuschen gesetzlich ausdrücklich verboten werden sollte.

(Näheres im Deutschen Veterinärkalender, II. Teil, 1931. Verl. Schoetz, Berlin. Vgl. auch die Druckschrift "Das Dispensierrecht der Tierärzte", von W. Schlampp, Wiesbaden. Verl. von Bergmann. 1886.)

Der Tierarzt in der Rechtspflege.

Ernste, verantwortungsvolle und mannigfaltige Aufgaben ergeben sich für den Tierarzt durch seine Beziehungen zur Rechtspflege. Er hat damit zu tun als Zeuge, um über wahrgenommene Tatsachen zu berichten, als sach verständiger Zeuge, wenn die Wahrnehmung nur auf Grund besonderer Sachkenntnis gemacht werden kann, als Sach verständiger, wenn er vom Gerichte gebraucht und beauftragt wird, Feststellungen von Tatsachen und Untersuchungen vorzunehmen und Gutachten abzugeben.

Diese Tätigkeit erstreckt sich im Strafverfahren auf Zu widerhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen, insbesondere solche, welche die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffen, auf Fälle von Betrug im Tierhandel, im Handel mit Futtermitteln und animalischen Nahrungsmitteln, auf unberechtigten Verkauf und unvorschriftsmäßige Aufbewahrung von Arzneimitteln und Giften, Verstöße gegen das Nahrungsmittelgesetz, Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung und -Vernichtung, sowie falsche Beurkundung, auf Tierquälerei, Sachbeschädigung durch Verletzung von Tieren und anderseits Schaden, welcher durch unbewachte Tiere verursacht wurde, Jagd- und Fischereivergehen, widernatürliche Unzucht, Verstöße im Abdeckereibetrieb.

In Zivilklageverfahren betrifft die Gutachtertätigkeit insbesondere die Streitigkeitsfragen über gesetzliche Gewährsfehler und über Vertragsmängel verkaufter Tiere, die Beurteilung animalischer Nahrungsmittel und Rohprodukte, die Haftpflicht für Sachbeschädigungen an Tieren, für Kunstfehler der Tierärzte und Hufschmiede, für falsche Tierbehandlung durch Kurpfuscher, Kastrierer, Schäfer und Hirten, für Schaden, welcher durch Tiere veranlaßt ist. Überhaupt kann jeder Teil der Tiermedizin, z. B. Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Tierzucht, Gegenstand von Fragen in Rechtsfällen werden, zu deren Beantwortung der Richter sich des Tierarztes als Fachmannes bedienen muß, z. B. in bezug auf Unterscheidung von Hasenbraten oder Katzenbraten, Alter eines Haustieres usw.

Die gerichtliche Tätigkeit erfordert vom Tierarzte ein vollständiges Bewandertsein in den tierärztlichen Wissenschaftszweigen wie auch eine Kenntnis der einschlägigen gesetzesrechtlichen Bestimmungen.

Mangelhaftes Fachwissen, fehlerhafte gutachtliche Äußerungen werden hier oft nicht bloß durch Nachprüfung von anderer Seite aufgedeckt und schädigen den Ruf des kenntnisarmen, oberflächlichen, leichtfertigen Gutachters und das Ansehen des tierärztlichen Standes, sondern können den Betreffenden auch haftpflichtig machen. Daher muß bei allen zur Aufklärung streitiger Rechtsfälle dienenden Untersuchungen und gutachtlichen Äußerungen der Tierarzt mit größter Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Umsicht zu Werke gehen, sein Gutachten in rein sachlicher und leichtverständlicher Form, möglichst frei von Fremdwörtern, bei nötigen Fachausdrücken mit deutscher Erklärung des Wortes und Begriffes, abfassen und dabei vermeiden, Folgerungen und Urteilsschlüsse, die nur dem Richter zustehen, zu ziehen, also sich auf den Tatbestand und das wissenschaftliche Untersuchungsergebnis beschränken.

Bei Streitigkeiten im Viehhandel soll der Tierarzt nicht bloß dem das Recht suchenden Tierbesitzer die zur Erlangung des Rechtes nötigen wissenschaftlichen Unterlagen geben, sondern sich auch bemühen, langwierige und unsichere Prozesse durch Aufklärung der Tierbesitzer zu verhüten und Ausgleiche zu fördern.

Die Veterinärwissenschaft besitzt ausgezeichnete Lehr- und Handbücher über gerichtliche Tierheilkunde; die gebräuchlichsten sind das Lehrbuch von Eugen Fröhner, 6. Aufl. 1928, Verl. Schoetz, Berlin, und das Handbuch von Malkmus mit Beiträgen von Olt, 2. Aufl., Verl. Schaper, Hannover 1910.

Die Veterinäroffiziere.

Das Reichsheer besitzt zur Zeit 203 Veterinäroffiziere, welche sich aus jungen Ziviltierärzten ergänzen, die sich um Annahme als Veterinäroffizieranwärter bewerben. An der Spitze steht ein Generaloberstabsveterinär in Generalleutnantsstellung und ein Generalstabsveterinär (Generalmajor). In den höheren Stellen daneben befinden sich noch 4 Generalveterinäre (Obersten) und 8 Generaloberveterinäre (Oberstleutnants). Dazu kom-

men 136 Oberstabs- und Stabsveterinäre, 30 Oberveterinäre, 16 Veterinäre¹).

An die Veterinäroffiziere werden hohe Anforderungen in Hinsicht auf tadelloses Auftreten, Charakter, geistige Regsamkeit, körperliche und berufliche Tüchtigkeit gestellt. Junge approbierte Tierärzte deutscher Staatsangehörigkeit, die sich der Veterinäroffizierlaufbahn zuwenden wollen, haben sich bei einem Divisionsveterinär als Anwärter zu melden. Meistens geschieht der Eintritt schon zur Studienzeit in der Art, daß jedes Jahr am 1. April 10 Freiwillige bei bestimmten berittenen Truppenteilen eingestellt und in 1/5 jähriger Dienstzeit militärisch ausgebildet und dann zum Studium (oder dessen Vollendung) beurlaubt werden. Behufs Ausbildung erfolgt weiters eine Kommandierung an die Militärlehrschmiede in Berlin auf 6 Monate zwecks theoretischer und praktischer Durchbildung im Hufbeschlag und in den Hufkrankheiten, in der militärischen Seuchenbekämpfung, dem militärischen Schriftverkehr und in den veterinären Dienstvorschriften. Ferner wird Unterricht erteilt über Sattelung, Zäumung, Beschirrung, in der Gesundheitspflege des Pferdes und in der Fütterungslehre. Entspricht der Anwärter den Anforderungen, so wird er zum Unterveterinär ernannt und durch das Reichswehrministerium auf 6 Monate Probedienstzeit in einen berittenen Truppenteil versetzt, wobei die reiterliche Ausbildung erfolgt. Die Anwärter dürfen nicht über 27 Jahre alt sein und müssen sich zunächst auf 12 Jahre verpflichten; bei Beförderung zum Veterinäroffizier muß sich der Unterveterinär auf eine Dienstzeit von 25 Jahren verpflichten. Eine Entlassung kann in der Probedienstzeit auf Antrag des Anwärters aus besonderen Gründen, ferner wegen Ungeeignetseins durch den Veterinärinspektor auf Antrag erfolgen. Die Wahl zum Veterinäroffizier geschieht auf Vorschlag des Veterinärinspektors schriftlich durch den Divisionsveterinär und die wahlberechtigten Veterinäroffiziere. Die Veterinäroffiziere tragen als Abzeichen eine Schlange auf den Schulterstücken. Der Anwärter und Unterveterinär trägt die Uniform seines Truppenteils mit den Abzeichen seines Dienstgrades (Unterveterinär = Oberfähnrich).

Die Tätigkeit der Militärveterinäre erstreckt sich auf die in der deutschen Armee befindlichen Heerespferde (nach der 1928/29 ausgegebenen Statistik 36 908 Pferde), auf die Heereshunde (638) und Heeresbrieftauben (2500); sie ist sehr umfangreich, da die Dienstobliegenheiten sich nicht bloß auf die Behandlung kranker Tiere be-

¹⁾ Die Gehälter betragen für den Generalstabsveterinär 16 000, Generalveterinäre 12 000, Generaloberveterinäre 9700, Oberstabsveterinäre 7700—8400, Stabsveterinäre 4800—6900, Oberveterinäre 3400—4000 RM.

schränken, sondern sich auch auf Untersuchungen von Futtermitteln, Schlachtvieh, Lebensmitteln, auf die Leitung des Hufbeschlags, Beaufsichtigung der Hufpflege, Gutachten, Unterricht an Offiziere, Beamte und Mannschaften, Regelung des Nachschubs von Veterinär- und Fahnenschmiedgerät, Seuchenbekämpfung, Übungsreisen, Kriegsspiele, Verwaltungsangelegenheiten u. a. sich erstrecken.

Seit 1928 ist für das Heeresveterinärwesen ein wissenschaftlicher Senat als eine der Veterinärinspektion des Reichswehrministeriums angegliederte Beratungsstelle geschaffen worden; die Mitglieder derselben werden auf Vorschlag des Reichswehrministers vom Reichspräsidenten ernannt.

(Ausführliches s. Deutscher Veterinärkalender, 1931/32. Verl. Schoetz, Berlin.

Frankreich hatte im Jahre 1929 einen Bestand von 156 000 Heerespferden, Österreich 3500, Polen 75 000.

Im Weltkriege hatte das deutsche Feldheer auf den 4 Kriegsschauplätzen einen Bestand von 1 236 000 Pferden, von diesen ist 1 Million gefallen. (Die Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1931 brachte eine ergreifende Schilderung über diese als "stumme Helden" denkwürdigen Kriegspferde, und man hat in Berlin ihnen ein großes Denkmal errichtet (auch in England und Frankreich).

Zu Beginn des Krieges hatte das deutsche Heer 766 aktive Veterinäroffiziere und 1507 Veterinäre des Beurlaubtenstandes, wozu noch soviel Freiwillige aus den Kreisen der studierenden und beamteten Tierärzte traten, daß insgesamt 5350 Veterinäre den tierärztlichen Dienst im Felde versahen. 241 Veterinäre fanden den Todfürs Vaterland. (Näheres s. d. Kriegsveterinärbericht, Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1931, S. 963.)

Der Tierarzt in den Kolonien.

Ein neues großes Betätigungsgebiet eröffnete sich den Tierärzten in den überseeischen Kolonien. Die dortige Viehzucht, bedroht von zahlreichen eigenartigen Seuchen, brachte ganz neue Aufgaben. Ein reiches Feld für Forschungen, ein dankbarer Dienst für die Mehrung und Erhaltung der Haustierbestände, zum Nutzen auch der heimatlichen Wirtschaft, tat sich hier auf. Die Bedeutung des Kolonialveterinärwesens gab Anlaß, daß auf den tierärztlichen Weltkongressen zu Budapest 1905 und zu Haag 1909, sowie von seiten des Deutschen Veterinärrates Institute für Unterricht und Forschung über Tropenkrankheiten der Haustiere gefordert, daß ferner von den staatlichen Ämtern Tierärzte in die Kolonien entsandt wurden und der tierärztliche Kolonialdienst eingerichtet wurde.

Der tierärztliche Abteilungsleiter im Deutschen Reichsgesundheitsamt, Prof. Dr. von Ostertag, bereiste die deutschen Kolonien Afrikas zum Zwecke des Ausbaues des dortigen Veterinär- und Tierzuchtwesens. Robert Koch, der größte bahnbrechende Entdecker in der Medizin, schuf in Afrika auch durch glänzende Forschungen über die Rinderpest, über Trypanosen, Piroplasmosen und Malariakrankheiten der Haustiere der deutschen Wissenschaft hohes Ansehen in der ganzen Welt. Mitwirkend und in selbständiger Stellung brachte der deutsch-schweizerische Tierarzt Dr. Theiler erst im Burenlande, dann in englischen Diensten die Veterinärwissenschaft dort zu hoher Blüte, so daß Afrika eines der größten und besteingerichteten Institute für tropische Tierkrankheiten besitzt und ihr Begründer von den Engländern zum Baronet geadelt wurde. Als Pionier der Kultur und unentbehrlichster Gehilfe des Ansiedlers wurde der Kolonialtierarzt betrachtet.

In Deutsch-Ostafrika (Mpapua) erstand ein bakteriologisches Institut, in welchem ein Tierarzt tätig war und es hatten unter tierärztlicher Zentralleitung 18 Tierärzte Beamtenstellung. In Deutsch-Südwestafrika wurde ein bakteriologisches Institut (bei Windhuk) mit einem tierärztlichen Vorsteher, einem Hilfstierarzte und Zoologen errichtet; es waren dort noch 17 Tierärzte verteilt. Der berittenen Schutztruppe war ein Stabsveterinär und 8 Oberveterinäre zugeteilt.

Auch für die Leitung der Tierzucht war ein Tierärztlicher Inspektor angestellt. In Kamerun befanden sich 5 Regierungstierärzte und ein Gestütstierarzt, in Togo ein Regierungstierarzt. In Neu-Guinea, welches das Kaiser-Wilhelms-Land, den Bismarck-Archipel, die nördlichen Salomonsinseln, die Ost- und Westkarolinen, die Insel Palau, die Mariannen- und die Marschallinseln umfaßte, war ebenfalls ein Regierungstierarzt angestellt. Auf Samoa wirkte mit staatlicher Unterstützung gleichfalls ein deutscher Tierarzt.

Der Ausgang des Weltkrieges hat diese Tierärzte vertrieben, teilweise nach Deutschland zurückgeführt, teils in fremde Dienste gezwungen. Einer von ihnen, Dr. Fritz Huber aus München, hat in heldenhaften Kämpfen den ganzen berühmten afrikanischen Feldzug unter Lettow von Vorbeck mitgemacht (lesenswert in dem Buche "Safari", sowie in der Münchener tierärztl. Wochenschrift 1926 Nr. 43, 1927 Nr. 40) und waltet jetzt als holländischer Regierungstierarzt und deutscher Professor an der Tierarzneischule zu Buitenzorg auf Java.

Möchte der Raub jener wertvollen Kolonien, den der Feindbund habgierig ausführte, von den Deutschen niemals vergessen werden!

Tierärzte in Lehrämtern, als Forscher und Erfinder.

Die akademische Vorbildung, welche jeder Studierende der Tiermedizin besitzt, das Universitäts- und Hochschulstudium, auf Grund dessen die Approbation erteilt wird, eröffnet dem Tierarzte auch die Möglichkeit, nach weiterer besonderer Ausbildung in ein akademisches Lehramt einzutreten. Es geschieht dies gewöhnlich auf

dem Wege längerer Assistententätigkeit an einem wissenschaftlichen Institute, wobei es sehr zweckdienlich ist, vorher einige Zeit die tierärztliche Praxis kennen zu lernen und in ihr zu arbeiten. Die Laufbahn zu einem Lehramt beginnt durchschnittlich mit der Erlangung der venia legendi als Privatdozent an einer Hochschule oder Fakultät. Diese Zulassung ist an Bedingungen geknüpft, welche aus den Habilitationsordnungen zu ersehen sind, und worüber die Sekretariate oder Dekanate der Hochschulen Auskunft geben. Die Dozententätigkeit wird durch jeweils erteilte Lehraufträge in einzelnen Fächern und durch gleichzeitige Anstellung als Assistent, Prosektor, Konservator unterstützt. Anstellungen als festbesoldete Dozenten und Professoren erfolgen an den Hochschulen und Fakultäten nicht durch Bewerbung sondern nur durch Berufung von Seiten eines Ministeriums im Zusammenhange mit einem Berufungsvorschlag des maßgebenden Professorenkollegiums (Fakultät, Senat). Die Aussichten auf ein Lehramt sind bei der kleinen Zahl 5 tierärztlicher Hochschulen in Deutschland sehr begrenzt, eine sehr lange Wartezeit ist eher anzunehmen als eine durch Erledigung oder Neuschaffung einer Professur frühe Erreichbarkeit des Zieles. Auch ist der Weg voll von Hindernissen und Schwierigkeiten; die Anwartschaft setzt besondere Begabung voraus, erfordert Bienenfleiß zur Aneignung gründlicher und umfangreicher Kenntnisse und eine arbeitsreiche wissenschaftliche Tätigkeit.

Außer in den an tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten gegebenen Lehrfächern haben tierärztliche Lehrkräfte noch vereinzelt Dozenturen inne an einigen landwirtschaftlichen Hochschulen (Berlin, Bonn, Hohenheim, München-Weihenstephan) und an besonderen wissenschaftlichen Abteilungen von Universitäten (Breslau, Freiburg i. B., Göttingen, Jena, Königsberg, Rostock, Hamburg, Tübingen), an der technischen Hochschule in Dresden, der Kunstakademie in München und Düsseldorf, dem Institut für Hygiene in Landsberg a. d. W. Die wissenschaftlichen Institute ermöglichen durch ihre Einrichtungen, Apparate, Instrumente, Räumlichkeiten, Geldmittel, durch Bereitstellung von Versuchstieren in geeigneten Stallungen und Beihilfe von Laboratoriumsdienern am ehesten eine Forschertätigkeit. Die gewaltige Summe wissenschaftlicher Arbeit, welche von tierärztlichen Lehrstätten aus geleistet wurde und die Tiermedizin aufgebaut hat, ist aus den Lehrbüchern und sonstigen Schriftwerken der Tiermedizin zu ersehen. Aber auch außerhalb der Institute stehenden Tierärzte haben die Wissenschaft mannigfach bereichert, denn manche Fragen können überhaupt nicht am Laboratoriumstische allein gelöst werden, sondern nur im Zusammenhalt mit Erfahrungen aus der Praxis.

Nachdenkliche Köpfe und scharfe Beobachter errechnen und erkennen oft Ursachen, Bedingungen einer Krankheit oder finden neue
Wege zur Aufklärung von Fragen aus irgendeinem Gebiete der Tiermedizin und manche erfolgreiche Forschung ist mit ganz primitiven
Heilmitteln gelungen. Robert Koch war einfacher Landphysikus
in Wolstein, als er die Entstehung des Milzbrandes und der Wundinfektionen klarstellte. Ludwig Schleich, dem die Menschheit die
wohltätige Erfindung des örtlichen Schmerzlosmachens blutiger Operationen verdankt, war ein noch wenig bekannter praktischer Arzt,
der, als er seine Methode dem Chirurgenkongreß vortrug, von den
700 Teilnehmern desselben sehr ungläubig aufgenommen wurde.

Große wissenschaftliche Entdeckungen und Erkenntnisse sind oft von Persönlichkeiten gemacht worden, die außerhalb der beruflichen Zunft standen. Die Schutzpockenimpfung mittels der Kuhpocke hat der schleswig-holsteinische Schullehrer Plett aus eigenem Ideenantrieb zuerst erdacht und an seinen Kindern mit Erfolg probiert; der praktische Arzt Eduard Jenner hat dieses Verfahren planmäßig ausgearbeitet, nachdem er durch eine Bauernfrau, welche ihm die Sache als Volkserfahrung erzählt hatte, auf die Kuhpocken aufmerksam gemacht worden war.

Louis Pasteur, dessen Forschungen die Mikrobentätigkeit bei der Gärung beleuchtete und dessen Entdeckungen über die Schutzimpfungen gegen Milzbrand, Hühnercholera, Schweinerotlauf und Tollwut zu den bedeutendsten Errungenschaften der Medizin zählen, war kein Arzt sondern Chemiker und arbeitete als Privatmann.

Das Gesetz von der Erhaltung der Energie wurde von dem Schiffsarzte Robert Meyer gefunden (1842) und auch einem Bierbrauer namens Joule zugeschrieben. Frauenhofer war Glasschleifer, Faraday Buchbinder, der Erfinder des Mikroskops Leuwenhoeck ein holländischer Türhüter; Goethe entdeckte den Zwischenkieferknochen, Pfarrer Mendel sein grundlegendes Bastardierungsgesetz, der Pfarrer Götze förderte die Kenntnis der Bandwürmer und Finnen und Prießnitz, ein in der Heilkunde dilettierender Bauer, ist der Schöpfer einer neuen Therapie gewesen¹). Der Chemiker Soxhlethat den Ärzten gelehrt, wie die durch verdorbene Milch verursachte Kindersterblichkeit zu verhüten ist und ein Mediziner, der englische Arzt Maddox, ist der Erfinder der Verwendung von Silbergelatine zu photographischen Platten.

¹⁾ Vgl. Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit.

Mancherlei auch für die Humanmedizin wichtige Dinge sind von Tierärzten ergründet worden. Der spanische Tierarzt Francisco de la Reyna hat schon im Jahre 1552 (vor William Harvey) den Rückfluß des Blutes in den Venen erkannt. Die traumatische Aërämie wurde zuerst von dem französischen Tierarzt Verrier am Pferd beobachtet (1806). Die besonders im Weltkriege angewandten Schutzimpfungen mit bei 50-60 Grad abgetöteten Bakterienkulturen (Cholera, Typhus, Ruhr) haben einen Vorläufer in der von dem tierärztlichen Professor Toussaint (Lyon) probierten gleichartigen Schutzimpfung gegen Milzbrand und Toussaint hat Pasteur auf den Gedanken gebracht, einen Milzbrandimpfstoff durch thermische Beeinflussung herzustellen. Zahlreich sind die Einzelheiten, mit welchen tierärztliche Forscher für die Pathologie und namentlich zur Kenntnis der Infektionskrankheiten wichtige Beiträge lieferten. So hat z. B. Professor Noeller durch seine schon in der Studentenzeit vorgenommenen Versuche mit blutsaugenden Flöhen gezeigt, daß die Infektion mit Pest durch den Flohkot vor sich geht, er hat als erster eine Methode zur Züchtung pathogener Trypanosomen ausgearbeitet. Überaus wertvolle Erkenntnisse für die Lehre von den Geschwülsten verdanken wir den aus dem tierärztlichen Stande hervorgegangenen Forschern C. O. Jensen und Sticker. Von weittragender Bedeutung für die gesamte Bakteriologie sind die Methoden zur Züchtung luftscheuer Bakterien, welche Josef Fortner (tierärztl. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin) entworfen hat, dem es mit dieser Technik auch geglückt ist, den Syphiliserreger in greifbaren und sichtbaren Kolonien zu züchten. An die Namen des Franzosen Nocard, des Dänen B. Bang, der Ungarn von Hutvra und Marek und vieler deutscher tierärztlicher Gelehrter wie Zürn, Schütz, Johne aus vergangener Zeit, Miessner, Fröhner, Ernst, Hobmaier, Wirth, Schnürer, Gerlach, v. Ostertag, Frei sind viele allgemein wichtige Forschungserkenntnisse geknüpft und man kann eine lange Liste von Tierärzten aufstellen, welche die Wissenschaft bereichert und gefördert haben, wie aus jedem Lehrbuche hervorgeht.

Allen Radfahrern und Automobilisten aber soll gesagt sein, daß der luftgefüllte Gummireifen ihrer Fahrzeuge von dem englischen Tierarzte Dunlop erfunden worden ist.

Kurpfuscher und Geheimmittelhandel.

Ein äußerst schädlicher Zustand ist die Kurierfreiheit, die fast uneingeschränkte Erlaubnis, daß jedermann ohne Befähigungs-

nachweis sich herausnehmen darf, an kranken Menschen und Tieren Heilversuche zu machen. Bis zum Jahre 1869 herrschte in allen deutschen Staaten ein Kurpfuscherverbot. Mit der Einführung der Gewerbeordnung wurde zunächst für den Norddeutschen Bund, dann 1873 in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches die Kurierfreiheit proklamiert. Seither hat die Zahl der Leute, welche sich gewerbsmäßig und bei den Behörden angemeldet als Laienbehandler mit Heilversuchen bei Menschen und Tieren befassen, ständig außerordentlich zugenommen. Im Jahre 1927 zählte man 11761 angemeldete Laienkurierer für kranke Menschen, so daß auf 100 Ärzte 27 nichtärztliche Kurierversucher kamen. Im Jahre 1929 waren im Deutschen Reiche 926 nicht approbierte mit Viehkurieren sich befassende Personen angemeldet. In Bayern allein waren 310 gemeldet (1925) bei 859 vorhandenen approbierten Tierärzten, so daß neben 100 Tierärzten 36 Kurierer gewerbsmäßig tätig waren. Noch viel größer ist aber die Zahl der Gelegenheitspfuscher, denn es gibt deren fast in jedem Dorfe. Nach einer von Dr. Eder (München) durch Fragekarten gemachten Erhebung wurden im Jahre 1927 in Bayern 518 Kurpfuscher gezählt, so daß also auf 100 Tierärzte durchschnittlich 60 Pfuscher kamen.

Der Schaden, welcher durch die Pfuscher verursacht wird, läßt sich gar nicht ausrechnen. Das Maßgebende ist nicht der Verdienstentgang, welcher den Tierärzten durch die Tätigkeit der Pfuscher erwächst, obgleich er sicher sehr beträchtlich ist, sondern die Nachteile und Geldeinbußen, welche die gutgläubigen Viehbesitzer erleiden, die statt den Tierarzt einen Pfuscher um Rat fragen und ihm ihre Tiere in Behandlung geben, sind unermeßlich. Durch falsche Kurversuche, insbesondere ungeschickte Geburtshilfeleistung (Infektion durch schmutzige Hände und Stricke), durch fehlerhaftes Kastrieren und Verabreichung giftiger Arzneistoffe gehen alljährlich unzählige Tiere zugrunde. Den Pfuschern fällt ferner häufig die Verschleppung von Seuchen zur Last.

Auch gibt das Pfuschertum oft Anlaß zu den widerwärtigsten Tierquälereien, z. B. durch Einbringen von Pfeffer und Asseln in Scheide und Schlauch der Pferde, Auflegen von Kot auf Wunden, heiße Räucherungen, Blutentziehung durch Ohrabschneiden, gedankenloses Zahnraspeln, Einschütten großer Flüssigkeitsmengen, Verwendung von Windhebebaum, Radwelle und Flaschenzug bei Geburten. Es handelt sich bei den Kurpfuschern zumeist um Personen, die keinen anderen Unterricht als den der Volksschule oder einer Gewerbeschule genossen haben und vom Bau des Körpers höchstens die Kenntnisse eines Metzgers besitzen; es sind gewöhnlich Schwei-

zer, Schmiede, Schäfer, Kutscher, Wasenmeister. Diese Leute haben oft einen großen Zulauf, weil urteilslose Menschen deren Lob singen. Es ist erstaunlich, wie die Tierbesitzer selbst angesichts zahlreicher Mißerfolge eines Pfuschers sich immer wieder bei demselben Rat holen. Wenn unter der Behandlung durch einen Tierarzt ein unheilbarer Krankheitsfall tödlichen Ausgang nimmt, wird gleich an seiner Kunst gezweifelt, dem Ansehen des Pfuschers schaden dessen verunglückte Kurversuche nichts.

Eine Unterstützung findet die Quacksalberei vielfach durch Apotheker, welche Arzneimittel an Pfuscher abgeben; es gibt deren, die selbst Viehkurierbüchlein drucken lassen und den Tierbesitzern schenken, damit sie in der Apotheke die Mittel unter Umgehung der tierärztlichen Hilfe kaufen.

Unmengen mehr oder weniger nutzloser Tierarzneien werden von Apothekern im Handverkaufe als Druse-, Freß-, Milch-, Stopf-, Abführpulver, Eutersalben, Wurmmittel den Tierbesitzern aufgeredet und abgegeben. Man sollte meinen, daß einem Apotheker durch Bücher- und Zeitunglesen die Wertlosigkeit vieler Mittel, die gegen Tierseuchen angepriesen werden, bekannt sein müßte. Gleichwohl beteiligen sich Apotheker daran und tragen so gelegentlich die Schuld, daß der Besitzer verleitet wird, Seuchenfälle zu verheimlichen oder nicht zu beachten.

Das zweite Übel, das Geheimmittelunwesen, bei welchem entweder längst bekannte Arzneistoffe unter anderen Namen zu überteuerten Preisen verkauft werden oder wertlose Zubereitungen. zum Teil auch schädlich wirkende Stoffe den Tierbesitzern reklamehaft aufgeredet und Laien in die Hand gegeben werden, zieht jahraus jahrein Unsummen Geldes aus den Taschen der Viehbesitzer. Leider muß gesagt werden, daß auch einzelne Ärzte und Tierärzte von Fabriken angepriesene Mittel ins Blaue hinein, ohne die Zusammensetzung des Mittels näher zu kennen, ohne Unterlage vorausgegangener Tierversuche verwenden und sich an der Anpreisung beteiligen. Hier übernimmt der Betreffende die Rolle lediglich als Gehilfe des Fabrikanten, diesem an fremdem Tierbesitz die Kosten von ihm voraus zu erledigender Tierversuche zu ersparen und für den Geschäftsgewinn des Fabrikanten zu arbeiten. Es sollte, bevor man sich herbeiläßt an fremdem Tiereigentum in der Praxis Versuche mit von Chemikern, Apothekern und anderen nicht tierärztlich fachmännischen Fabrikanten hergestellte Mitteln zu unternehmen, stets verlangt werden, daß der Hersteller seiner angebotenen Ware einen Bericht beifügt, wieviele und welche Vorversuche an Haustieren er selbst mit seinem Mittel bereits gemacht hat oder ob das Mittel in einem staatlichen medizinischen oder tierärztlichen Institute bereits geprüft wurde und woraus das Mittel besteht. Von anderen hergestellte Geheimmittel sollte ein Wissenschaftler grundsätzlich nicht verwenden.

Welche Handhaben die gesetzlichen Bestimmungen zur Einschränkung des Pfuschertums bieten, ist in einer vor Dr. Fritz Grawert und Dr. Hans Roth herausgegebenen Druckschrift "Geheimmittelwesen und Kurpfuschertum in der Tierheilkunde", Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1930, und in einem Aufsatze von Dr. Eder (München) in den "Mitteilungen der tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums", 3. Jahrg. 1927, Nr. 1, zu finden. Jeder Tierarzt sollte der genannten Gesellschaft sich als Mitglied anschließen (Jahresbeitrag 3 RM., Anschrift: Dr. Grawert, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 101).

Das Strafgesetzbuch in Spanien bestraft mit vier Monaten bis zwei Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 1000 bis 15 000 Pesetas alle Empiriker, welche eine tierärztliche Tätigkeit ausüben, ohne den offiziellen Titel zu besitzen. Die spanische Gesetzgebung schützt die klassische Veterinärmedizin weitgehendst, und zwar in bezug auf klinische Behandlung der Nutztiere und Hufbeschlag. (C. Sanz Egaña, Bericht üb. d. Londoner Kongreß. Schweizer Arch. f. Tierhlk. 1931, S. 257.)

Tierarzt und Tierschutz.

Der Tierarzt ist seinem Berufe nach zuvörderst auf den Gedanken eingestellt, dem leidenden Tiere ein Helfer zu sein. Auch der Tierbesitzer wird bei Erkrankung seines Haustieres von dem Bestreben geleitet, demselben einen Leidensbefreier herbeizuholen, aber meist bestimmt ihn hiezu noch ein wirtschaftliches Interesse, die Fernhaltung irgend eines aus dem Kranksein des Tieres erwachsenden Nachteiles für Vermögen und Geldverdienst. Aus diesem Bedürfnis ergibt Hilfeleistung eine Vergütung zu erlangen, welches Entgelt ihm zum Lebensunterhalt dient.

Aber der Tierarzt muß als beruflicher Helfer der Tiere auch von dem Gefühle durchdrungen sein, überall, wo es die Not erfordert, aus freien Stücken Tierschutz zu üben, für das sogenannte Recht der Tiere¹) den Anwalt zu machen. Er muß als Gegner jeder Tier-

¹⁾ Das Strafgesetz bringt dieses Wort nicht zur Geltung; es wird nur insoweit zum Gegenstande, als der § 360 Ziff. 13 und § 366 Ziff. 7 denjenigen mit Geldstrafe von 150 RM. oder mit Haft bestraft, der Tiere öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise boshaft quält oder roh mißhandelt. Geschützt wird also nicht das Tier, sondern das menschliche Mitleidsempfinden, und zwar nur wofern ein Zuschauer nicht gleichgültig den Vorgang ansieht. Dies hat zu sehr ungleichen Auffassungen der Gerichte über den Begriff Tierquälerei und das Maß der Strafe (meist nur 10—20 RM.) geführt, Auch der neue Entwurf des Strafgesetzbuches, welcher zwar die Strafe zum Gefängnis bis zu 6 Monaten erhöht, bringt keine Verbesserung, da die Tierquälerei nur dann wesentlich be-

quälerei auftreten. Alle durch Roheit, Unverstand oder Ausbeutung zu Arbeitszwecken verursachten Schindereien sind ein Greuel. Schlechte Tierhaltung, Vernachlässigung, Verkehrtheiten und Mängel in der Pflege und Wartung der Haustiere sind dem Tierarzte ein Grund, durch Aufklärung der Tierbesitzer Abhilfe zu suchen. Er muß beispielsweise trachten, daß Überladung von Lastwagen, unpassende Beschirrung, Übelstände bei Transporten lebender Tiere vermieden werden. Er muß zu verhindern suchen, daß Zwangsmittel, welche das Stillhalten eines Tieres bezwecken sollen, in gefühlloser, grausamer Weise zur Ausführung kommen. Wenn Tiere widerspenstig sind, tun sie es meist aus Angst und Schreckhaftigkeit; sie zu besänftigen erfordert Geduld und Geschick. Jeder Tierarzt soll gegen die Mode des Schweifverstümmelns an Hunden und Pferden, sowie gegen das Ohrenstutzen an Hunden den Kampf aufnehmen. Daß bei Vornahme schmerzhafter chirurgischer Eingriffe am Tier der Tierarzt tunlichst schonend mit Betäubungsmitteln schmerzlindernd zu arbeiten sucht, ist selbstverständlich. Dem Tierarzte obliegt die Überwachung der Tötung von Tieren. Jeweils wird er selbst solche Tötung in die Hand nehmen müssen, wo dieselbe im öffentlichen Interesse liegt, z. B. die Tötung tollwutverdächtiger Hunde. Es kann ihm zur Aufgabe werden, die passendste, kürzeste, schmerzloseste Tötungsart zur Anwendung zu bringen, wenn es gilt, ein unheilbar erkranktes, nicht mehr nutzbares, durch Alter geschwächtes Tier auf Wunsch des Besitzers von qualvollem Leben zu befreien.

Einmütig haben die Tierärzte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Schlachtung der zur Nahrung des Menschen bestimmten Tiere nur unter vorausgehender Betäubung des Tieres erfolgen darf, die israelitische Methode des Schächtens als Tierquälerei zu verbieten ist¹).

Wissenschaftliche Versuche an Tieren sind leider zur Erforschung von Krankheitsursachen und Krankheitsvorgängen, zur Ausfindigmachung von Heilmitteln und Vorbeugungsmaßnahmen unumgänglich notwendig. Wir wüßten fast gar nichts über die Entstehungsart der Seuchenkrankheiten des Menschen und der Tiere, wenn man keine Tierversuche gemacht hätte.

Ohne sie würde man noch fortgesetzt in dem Dunkel tappen, welches im ganzen Mittelalter über der Heilkunde lag, würden alle die verkehrten Maßnahmen und quacksalberischen Heilversuche, mit welchen die Menschen früher vergeblich und oft in todbringender Weise behandelt wurden, noch heute blindgläubig angewendet.

straft werden kann, wenn sie absichtlich begangen oder das Tier roh behandelt wurde, was wieder verschiedene Auslegungen zuläßt. (Vgl. Boerner und Behmke, Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1931, Nr. 9, S. 141, Nr. 18, S. 286; Sommer, Münchener Tierärztl. Wochenschr. 1931, S. 285.)

¹⁾ Man lese hierüber die wichtigen, eindringlichen Ausführungen, welche Prof. Dr. Max Müller in der Deutschen Schlachthofzeitung und in den Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlicht hat.

Früher, ehe man durch Tierversuche Sicheres über Seuchenentstehung wußte, sind jährlich Millionen Menschen rettungslos einem zeitigen Tode verfallen und durch Seuchen hinweggerafft worden, haben verheerende Viehseuchen unsere Haustiere massenweise getötet und es war kein Ende solcher Not abzusehen. Erst als mit Hilfe von Tierversuchen die Entstehungsarten seuchenhafter Krankheiten aufgeklärt wurden, ist eine wirksame Bekämpfung derselben, sind richtige Vorbeugungs- und Heilmittel dagegen gefunden worden. Cholera und Pest, die gefürchteten schwarzen Blattern sind seither aus Europa gänzlich verdrängt worden, gegen Typhus, Ruhr und Diphtherie hat man Schutzimpfungen, das schleichend hinmordende Siechtum der Tuberkulose kann verringert und in vielen Fällen geheilt werden. Man hat Einblick gewonnen in die Entstehung des Starrkrampfes und der Tollwut und kann diesen schrecklichen Todesarten durch Schutzimpfung vorbeugen. Eine ganze Reihe von Tierseuchen, die vormals große Not und Verluste schufen, ist seither in vielen Ländern gänzlich ausgetilgt oder wesentlich verringert worden (Rinderpest, Lungenseuche, Beschälseuche, Rotzkrankheit, Tollwut, Pockenseuche, Rauschbrand). Besonders ist auch die Kenntnis des Entwicklungsganges tierischer Schmarotzer, welche den Menschen gefährden, nur durch Tierversuche ermöglicht worden. Und noch vielerlei Wissensdinge über Krankheiten hat man lediglich durch Tierversuche herausgebracht, so daß man behaupten kann, daß fast jede Zeile in den Büchern, welche über Krankheiten belehren, etwas sagt, was sich auf Tierversuche stützt.

Die Tierversuche gänzlich zu verbieten, wie es von Eiferern des Tierschutzes verlangt wird, käme geradezu einem Verbote, Krankheiten zu heilen, gleich. Denn gegen eine Reihe gefährlichster todbringender Krankheiten gibt es kein anderes Heilmittel als den Blutsaft von Tieren, deren Körper durch eine Vorbehandlung mittelst wiederholter Impfungen befähigt wurde, das wirksame Gegengift zu bilden, welches dann im Blutsafte des Tieres enthalten ist. So kann nur die Einspritzung derartigen, durch Aderlaß gewonnenen Blutsaftes den Menschen vor dem Tode an Wundbrand, Starrkrampf oder Diphtherie retten; sie allein wirkt gegen Schlangenbiß, gegen Fleisch- und Wurstvergiftungen und gibt Haustieren Schutz gegen Milzbrand, Rotlauf, Rinderpest, Schweinepest, Rauschbrand, Starrkrampf und noch andere Ansteckungskrankheiten.

Ohne Tierversuche kann man keine Arzneimittel ausprobieren. Kein Mensch wird sich dazu hergeben, irgend ein neu erfundenes chemisches Mittel, von dem man Heilwirkungen vermutet, aber noch nicht weiß, ob es nicht giftig oder sonstwie schädlich ist, an seinem Leibe prüfen zu lassen. Man kennt schlimme Beispiele, wo Ärzte ohne Unterlage eines Tierversuchs an kranken Menschen mit solchen Mitteln herumprobierten.

Jedem mitfühlend veranlagten Menschen fällt es schwer, sich des schmerzempfindenden Tieres bedienen zu müssen, um das Wesen der Krankheiten zu ergründen, die Erkenntnisse mit Tieropfern erkaufen zu müssen. Aber der Selbsterhaltungstrieb zwingt unabweislich dazu. Zu den Tierversuchen werden hauptsächlich Mäuse, Ratten, Meerschweinchen und Kaninchen verwendet. An ihnen werden die Gifte und Ansteckungsstoffe ausprobiert, mit denen dann die das Heilblut liefernden Pferde behandelt werden. Soll man aus Gründen der Tierliebe diese Versuche unterlassen und zuschauen, wenn ein todkranker Mensch, der durch Opferung jener Versuchstiere geheilt werden kann, hilflos stirbt?

Das Schmerzempfinden ist bei den Tieren sicherlich nicht in so hohem Maße vorhanden, wie es das verfeinerte Nervensystem des Menschen angreift. Wir sehen geimpfte Versuchstiere oft bis kurz vor ihrem Tode noch munter und freßlustig herumlaufen, sie äußern allerdings in gewissen Fällen Schmerzen, aber sie pflegen dann bald in schlafsüchtigen, bewußtlosen Zustand zu verfallen. Wir sehen diese geringe Empfindlichkeit auch bei den zahllos ausgeführten Kastrationen der Haustiere, wo die soeben operierten Tiere gleich darnach sich verhalten, als ob fast nichts geschehen wäre, oder höchstens in der Gangart den schweren Eingriff erkennen lassen.

Im allgemeinen werden Tierversuche nur in Forschungsinstituten und in Anstalten, welche die Herstellung von Schutzimpfungsstoffen betreiben, unternommen. Der praktische und amtliche Tierarzt impft höchstens gelegentlich einmal eine Maus mit dem Blute eines rotlaufverdächtigen Schweines, eine Taube mit dem Blute eines geflügelcholeraverdächtigen Huhnes, ein Kaninchen bei Seuchenverdachtsfällen von Milzbrand oder Rinderseuche, ein Meerschweinchen zur Aufklärung eines zweifelhaften Rauschbrandfalles, eine Maus, um den Starrkrampferreger in einer Vernagelungswunde eines Pferdehufes wegen eines gerichtlichen Entscheides nachzuweisen. Meistens macht er nicht selbst diese zur Krankheitsfeststellung sehr dienlichen Tierversuche, sondern wendet sich unter Einsendung des Untersuchungsmaterials an ein zuständiges wissenschaftliches Institut, welches die Ausführung des Versuches übernimmt.

Niemand nimmt daran Anstoß, daß täglich Hunderttausende von Tieren, die wertvoller sind als Mäuse und Ratten, zur Schlachtbank geführt, zahllose ferner dem Jagdvergnügen geopfert werden. Der Mensch züchtet sie sogar eigens zum Zwecke der Tötung, die kaum ein schmerzloses Verfahren ist.

Demgegenüber ist die Zahl der schmerzbereitenden Tierversuche von winzigem Gewicht.

Jeder noch so fanatische Tierschutzprediger, der eifrigste Vivisektionsgegner würde sich selbst widerlegen und zur Vornahme von Tierversuchen bekehren, sobald er selbst oder eines seiner Kinder von einer schweren Krankheit befallen wird, für die es nur ein mittelst Tierversuchs herzustellendes Heilmittel gibt, wie z. B. bei Diphtherieerkrankung. Er würde sicherlich dem Arzte zurufen: "Her mit dem Heilmittel!" Und es würde ihm gleichgültig sein, wie viele Tierversuche dazu nötig sind.

Etwas anders zu beurteilen sind die sogenannten Vivisektionen. Man versteht darunter blutige Operationen, die am lebenden Tier zu Studienzwecken mit chirurgischen Werkzeugen vorgenommen werden, um durch Bloßlegung von Eingeweiden, Zertrennung, Abtragung oder künstliche Zusammenfügung von Körperteilen Kenntnisse über deren Tätigkeit in gesundem und krankem Zustande zu erlangen.

Es bestehen Ministerialverordnungen, welche solche Versuche möglichst einschränken; sie dürfen nur zu ernsten Forschungen und nur von geschulten Kräften unter Beachtung der Anforderungen der Humanität gemacht werden. In Vorlesungen und Vorträgen sind nur die zum vollen Verständnis notwendigen Tierversuche statthaft und durch Filmaufnahme ist ihre Wiederholung überflüssig zu machen. Sie sind nur von Hochschullehrern und Anstaltsleitern auszuführen. Die Tiere sind vor dem Versuch zu betäuben, sofern nicht dadurch der Zweck des Versuches vermindert wird (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene vom 15. Mai 1930).

Man kann solche Versuche nicht gänzlich verbieten, denn "wie will man bei Menschen operieren, wenn man nicht vorher an Tieren geprüft hat, was sich alles ohne Schaden für den Körper entfernen läßt?" (Behnke.)

Die Gegner der Tierversuche übertreiben bei ihrer Werbetätigkeit zum Schutze der Tiere vielfach die Geschehnisse, indem sie Schilderungen und Abbildungen über phantastische Marterungen grausam festgebundener Versuchstiere durch Flugblätter und andere Druckschriften verbreiten.

Aber die Zeiten sind vorbei, wo man ohne schmerzbetäubende Mittel chirurgische Eingriffe vorgenommen hat. Heutzutage geschieht solches und namentlich auch bei den Tierversuchen nur unter Anwendung einschläfernder oder die Operationsstelle schmerzlos machender Mittel. Überflüssige und tierquälerische Handlungen sind durch das erwähnte Verbot hintangehalten. Viele zum Unterrichte in der Physiologie und Pathologie früher vorgenommenen Versuche werden jetzt mehr und mehr durch das bewegliche Lichtbild ersetzt. Dasselbe hat sogar den Vorzug, daß es den Versuchsvorgang in bedeutend vergrößertem Maßstabe allen Zuschauern zeigt, während ansonst gewöhnlich nur die in den ersten Bänken Sitzenden und zunächst Stehenden das kleine Versuchstier vor Augen hatten. Die Mehrzahl der Tierversuche ist übrigens unblutig, besteht in Impfungen oder Fütterungsversuchen.

Wie einseitig und durchaus nicht im Sinne der Humanität viele Tierliebhaber den Tierschutz begehren, wird jedesmal ersichtlich, wenn wegen Auftreten der Tollwutseuche die Hundesperre angeordnet wird. Da jammern die Hundebesitzer über das Leineführen, den Maulkorbzwang und die Tötung der ansteckungsverdächtigen Hunde, verlangen statt dessen eine Schutzimpfung der Hunde und es ist ihnen ganz gleichgültig, daß für die Gewinnung des Schutzimpfungsstoffes Tausende von Kaninchen den martervollen Tod durch Wutimpfung erleiden müssen. Für die Todesqual gebissener Menschen haben sie wenig Mitleid, kein Verständnis dafür, daß durch die Tötung einer beschränkten Zahl von Hunden, welche die Seuche verbreiten, diese fürchterliche Krankheit ausgerottet werden kann, keinen Gedanken dafür, daß auch der unheilbar wutkranke Hund schwer leidet und es also im Interesse der Tierliebe und des Tierschutzes liegt, die Seuche durch die Maßregeln der Hundesperre zu tilgen.

Die Dame mit dem kostbaren Pelz eines Silberfuchses oder Nerzes denkt nicht daran, daß jeweils Meerschweinchen auf der Zuchtfarm als lebendige Mahlzeit den Pelztieren vorgesetzt und von ihnen zerrissen werden, den Katzenliebhaber kümmert es nicht, wie viele Vögelchen von diesem grausamen Raubtier gemordet werden und in den Menagerien schaut der sogenannte Tierfreund mit Interesse zu, wenn die Schlange das angstvoll erstarrte lebende Kaninchen oder Meerschweinchen langsam hinunterwürgt.

Tierärztliche Zeitschriften und Bücher.

Jeder Tierarzt und Studierende der Tiermedizin hat die Pflicht, tierärztliche Fachblätter zu lesen, erstens weil er die hierin veröffentlichten ihn angehenden Gesetze und behördlichen Verordnungen kennen muß, zweitens zur wissenschaftlichen Fortbildung und drittens damit er Anteil nehmen kann an den Angelegenheiten. welche das Gedeihen des tierärztlichen Standes, somit sein persönliches Interesse betreffen. Denn immer bedarf es der Umsicht, die Errungenschaften des tierärztlichen Standes festzuhalten und der Abwehr schädlicher Bestrebungen, wie z. B. bezüglich der Erhaltung des Rechtes der Tierärzte zur Abgabe von Arzneimitteln, der Stellung der Tierärzte als Schlachthofdirektoren, Tierzuchtinspektoren, Gestütsdirektoren und im Lehrberufe, welche Besitzesrechte ständig von anderen Berufskreisen begehrt und bedroht werden. Das Lesen des Fachblattes ist sogar durch Gerichtsbeschluß als "Berufspflicht" bezeichnet, da Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften nicht als Entschuldigung gilt und in dem Fachblatt alle wichtigen amtlichen Kundgebungen zu finden sind. Zum mindesten muß also jeder Tierarzt das vom Tierärztekammernausschuß herausgegebene Amtsblatt lesen, das allen beitragspflichtigen Tierärzten kostenlos zugeht. (Berl. tierärztl. Wochenschr. 1930, S. 144.)

Das Studium des Schrifttums ist namentlich demjenigen nötig, der mit Drucklegung eigener Gedanken, Erfahrungen und wissenschaftlichen Arbeiten an die Öffentlichkeit treten will. Denn es ist bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen Gepflogenheit, auf die schon früher von anderen in der gleichen Sache kundgegebenen Anschauungen und Untersuchungen hinzuweisen. Die Vernachlässigung der Umschau in älteren Schriften bringt den Verfasser einer Abhandlung in den Ruf der Kenntnisarmut und Unbelesenheit, wenn er längst bekannte und schon von anderen vordem beschriebene Dinge als etwas Neues den Lesern vorsetzt.

Wiederholungen und Nacherzählen sind nur dann angängig, wenn etwas Neues hinzugestellt wird oder wenn es sich um Sammelberichte und Bücher handelt.

Wer eine Erkenntnis oder Erfindung, die schon ein anderer vorher gemacht hat, sich selbst zuschreibt und den anderen todzuschweigen sucht, kann einen Augenblickserfolg bei denen haben, die im Schrifttum unbewandert sind; es kommt aber dann immer ein Archäologe, der darauf aufmerksam macht, daß die Sache schon früher bekannt war und einen älteren Urheber hat.

Deutschsprachliche tierärztliche Zeitschriften sind: Münchener tierärztliche Wochenschrift (die älteste), Berliner tierärztliche Wochenschrift, Deutsche tierärztliche Wochenschrift (Hannover), Tierärztliche Rundschau, Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, Zeitschrift für Veterinärkunde (Organ des Veterinäroffizierskorps), Deutsche Schlacht- und Viehhofszeitung, Wiener tierärztliche Monatsschrift, Schweizer Archiv für Tierheilkunde (Zürich), Archiv für Tierheilkunde (Jena), Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere (Berlin), letztere beiden für größere wissenschaftliche Aufsätze.

Tierärztliche Lehrbücher, Handbücher, Sonderwerke wurden hauptsächlich von folgenden Verlagshandlungen herausgebracht: Wilhelm Braumüller (Wien), Ferdinand Enke (Stuttgart), Gustav Fischer (Jena), Paul Parey (Berlin), M. u. H. Schaper (Hannover), Richard Schoetz Berlin). Weiters sind tierärztliche Werke, verknüpft mit medizinischen und landwirtschaftlichem Schrifttum im Verlag von Eugen Ulmer (Stuttgart), Moritz Perles (Wien), Urban & Schwarzenberg (Berlin und Wien), Julius Springer (Berlin) erschienen.

Einen Gesamtüberblick über die ganze, auch fremdsprachliche Literatur der Tiermedizin bieten die "Jahresberichte über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärliteratur", von denen nunmehr 50 Jahrgänge im Verlag Julius Springer, Berlin, erschienen sind.

Die Antiquariatsbuchhandlung von Walter Richter in Leipzig (Reitzenhainstr. 135) ist eine Hauptsammelstelle für Anund Verkauf tierärztlichen Schrifttums.

Es ist empfehlenswert sich von den genannten Geschäften die Verkaufsverzeichnisse senden zu lassen.

Eine gute Bücherei ist ein Schatz, der Freude macht und Wissen vermittelt.

Geschichte der Tierheilkunde.

Als erste Anfänge einer Tierheilkunde können die unbeholfenen Heilungsversuche gelten, welche schon in vorgeschichtlicher Zeit von Hirten, Schäfern und Tierbesitzern vorgenommen wurden, wovon in Überlieferungen und Fabeln des Altertums die Rede ist, z. B. über den Hirten Melampus (1380 v. Chr.) und über den Zentauren Cheiron ("der Mann der Hand" von zeig die Hand, 1270 v. Chr.).

Auch im Schrifttum der Israeliten, aus den Denkmalinschriften der Ägypter und Babylonier, aus dem Sanskrit der Inder, der Zendavesta der Perser und aus chinesischen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, daß schon vor Jahrtausenden Tierkrankheiten beobachtet und behandelt wurden. Vielfach hat das Priestertum sich damit befaßt, denn Krankheiten galten als Strafe der Götter und als Werke von Dämonen, durch Opfer und Beschwörungen suchte man sie hintanzuhalten und die Priester wurden als Wissenskundige jeglichen Gebietes angesehen; sie bemühten sich auch durch Beobachtung der Krankheitserscheinungen und Erforschung ihrer Ursachen sowie durch Aufsuchen von Heilmitteln Erfahrungen zu sammeln und lehrten in den Tempelschulen ärztliches Wissen. Hiedurch und weil zu Hilfeleistungen in Verletzungs- und Krankheitsfällen auch andere Personen zugezogen wurden, welche dementsprechend Heilkundige wurden, kam es zur Entwicklung eines ärztlichen Berufsstandes.

Angaben über Haustierzucht, Milchwirtschaft, Kastration der Haustiere finden sich schon in den Hymnen und Zaubersprüchen, welche aus dem Vedischen Zeitalter (1500—1000 v. Chr.) der arischen Inder stammen, Namen von Tierkrankheiten in den altindischen Heldengedichten, in welchen der Pferde und Elefanten gedacht ist.

Schon vor Jahrhunderten gab es in Indien nicht bloß Krankenhäuser, sondern auch Tierspitäler und Ärzte für Elefanten und Pferde. Aus dem Gesetzesbuch des Manu, das in den ersten Jahrhunderten nach Christi verfaßt wurde, ist zu entnehmen, daß auf Ceylon die gleichen Ärzte Menschen und Tiere behandelten. Der berühmteste Tierarzt, tierärztliche Lehrer und Schriftsteller Indiens war als eine Sagengestalt namens Salihotra gefeiert. Diesem wird Abkunft von "himmlischen Pferdeärzten" und göttliche, von Brahma gespendete Eingebung zuerkannt; die ihm zugeschriebenen Werke haben offenbar einen wirklichen Tierarzt zum Verfasser. Er soll auch der Vater des berühmtesten Mediziners der Inder, des Sucruta gewesen sein, dessen sowie Carakas Schriftwerke (Sanskrit) von dem reichen Wissen in der Heilkunde aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. Zeugnis ablegen (Sprater¹).

Unter dem Buddhismus, dessen Lehren von der Seelenwanderung die Tötung von Tieren verbieten, sind aus den Tierspitälern Indiens Tierasyle für alte und kranke Tiere geworden und zum Teil noch vorhanden.

¹⁾ Münchener Tierärztl. Wochenschr. 1925, Nr. 20-21.

Tierheilkundiges Wissen entwickelte sich bei den Griechen und Römern, die als Philosophen, Ärzte, Naturforscher sich an die Zergliederung von Tierkörpern machten, Vivisektionen unternahmen, vergleichende Anatomie und Pathologie betrieben. Ferner schenkten Landwirte als Tierzüchter auch den Tierkrankheiten und der Tierpflege besondere Aufmerksamkeit. Es kam dazu, daß die Tierheilkunde für einzelne, die sich Hippiater, Mulomedicus, Kteniater, Medicus equorum, pecorum, Veterinarius nannten, zum Berufe wurde. Im römischen Heere waren Veterinarii zur Behandlung der verwundeten und kranken Pferde angestellt; bei jedem Legionslager befand sich ein Pferdekrankenstall, veterinarium genannt, daneben die Werkstätte (fabrica) der Schmiede.

Die Bezeichnung Ars sive medicina veterinaria, zuerst gebraucht von Columella, ist abgeleitet von Last- und Zugvieh, welches bei den landwirtschaftlichen Schriftstellern der Römer "veterinariae" scil. pecudes, oder "veterina" scil. animalia auch genus veterinum benannt wurde. Der Tierarzt hieß gewöhnlich veterinarius (wie antike Inschriften zeigen und im 1. Jahrh. n. Chr. unter Valerius Maximus der Brauch war). Die Bezeichnung mulomedicus ist in einem Dekret Diocletidns vom 3. Jahrh. n. Chr. enthalten. Bei den Griechen hieß der Tierarzt ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός, ἐππιατρός (von τὸ πτῆνος der Besitz an Vieh). Der Name medicus soll von dem indogermanischen Worte "medh" abgeleitet sein, welches besagt "weise sein" (Pusch mann, Geschichte des mediz. Unterrichtes, Leipzig, 1889).

Die ältesten geschichtlichen Quellen sind die auf Anregung der byzantischen Kaiser Michael III. und Constantinus Porphyrogeneta im 9.—10. Jahrhundert entstandenen Sammelwerke: 1. die Hippiatrica, in vielen Übersetzungen vorhanden, neueste Forschungen darüber von den Philologen Oder und Hoppe (Corpus hippiatricorum graecorum, Verlag Teubner 1924-27), dazu Münchener Dissertation von Dr. Simon (Mittenwald) 1929 Iesenswert). 2. die Geoponica (geoponicorum seu de re rustica libri XX. Venedig 1538), weiters ein Buch, genannt Kynosophion, von unbekanntem Autor, nur oberflächlich die Hundekrankheiten beschreibend, ferner ein namhaftes Buch Mulomedicina (Ars veterinariae sive mulomedicinae libri quator) von Publius Vegetius Renatus aus Volterra im 4. Jahrhundert, gedruckt seit 1528 in vielen Ausgaben. Sodann sind in landwirtschaftlichen Lehrbüchern von Columella, Terentius Varro, Mago von Carthago, Xenophon (Pferdezucht), in Virgils Georgica und in den medizinischen Büchern von Hippokrates dem Alteren und Claudius Galenus verstreute Mitteilungen, welche die Tierheilkunde berühren, enthalten.

Die Menschenmedizin geht im Altertum auf den sagenumwobenen Aeskulap (1321—1243 v. Chr.), dessen Schüler und Nachkommen, welche sich die Asklepiaden nannten, zurück. Der Grieche Alkmaeon soll der erste gewesen sein, der anatomische Zergliederungen am Menschen vornahm, sodann Anaxagoras und Diogenes aus Apollonaia.

Berühmt wurde die medizinische Schule von Kos durch die Lehrtätigkeit des Hippokrates, dessen Lebenszeit ungefähr in die Jahre 460—377 v. Chr. fällt und dessen Vater und Großvater schon die ärztliche Kunst ausgeübt hatten. Auch seine beiden Söhne Thessolos und Drakon, sowie sein Schwiegersohn Polybos wurden Ärzte. Von ihnen und auch von Hippokrates selbst verfaßte Schriftwerke, welche die Grundlagen des medizinischen Unterrichts weit über sein Zeitalter hinaus bildeten, sind der Nachwelt erhalten geblieben.

Die Errichtung großer Bibliotheken, welche von den Ptolemäern mit königlicher Freigebigkeit gefördert wurde und die in Alexandrien, Smyrna und Pergamos Hunderttausende von Papyrusrollen bargen, brachte es mit sich, daß gewinnsüchtige Bücherhändler und Abschreiber andere Schriftwerke mit den Namen angesehener Verfasser fälschten, so daß nicht alle dem Hippokrates zugeschriebenen Werke als echt erscheinen.

Der bedeutendste Arzt späterer Periode des Altertums, dessen Schriften und Lehren bis ins Mittelalter maßgebend blieben und Weltruhm erlangten, war Claudius Galenus (geb. 131 n.Chr. zu Pergamos in Kleinasien, gest. 206 n.Chr.); er hatte in Pergamos, Smyrna, Korinth und Alexandrien studiert, lebte lange als angesehener Arzt in Rom und hatte seine anatomischen Kenntnisse hauptsächlich aus Tierzergliederungen geschöpft.

Die mit der Medizin verknüpften Naturwissenschaften fanden bereits im Altertum in Empedokles und Aristoteles hervorragende, bahnbrechende Forscher; von letzterem, der zur Zeit Alexanders des Großen lebte, ist ein Werk in lateinischer Übersetzung "historia animalium" erhalten geblieben, welches noch heute Interesse verdient, da es über den damaligen Stand der Anatomie und Physiologie Auskunft gibt.

In welch hoher Achtung Männer wie Hippokrates und Aristoteles im Altertum standen, ist aus den Worten ersichtlich, welche Euripides dem Naturforscher zuruft: "O selig der Mann, Der prüfend des Wissens Gebiete durchmaß, Den nicht zu der Bürger verderblichem Streit, Zu des Unrechts That nicht ziehet der Sinn; Er durchforschet der ewigen Mutter Natur Nie alterndes Weltall, wie es entstand; Nie haftet im Herzen des trefflichen Mannes Ein Gedanke an schändliche Taten."

(Zit. n. Puschmann.)

Der berühmteste Tierarzt aus dem 4. Jahrhundert ist Apsyrtus aus Prusa in Bithynien (unter Constantin dem Großen 300—360 n. Chr.). Im gleichen Jahrhundert lebte der Verfasser der Mulomedicina, Publius Vegetius Renatus aus Volterra. Als Militärtierarzt im byzantinischen und ostgotischen Heere lebte Theomnestus, dieser war im Gefolge des Kaisers Licinius, und dieser verkehrte mit ihm wie mit einem Freunde.

Im Altertum war die Tierzucht schon zu großer Bedeutung gelangt, wie aus bildlichen Darstellungen der ägyptischen Grabstätten und aus der biblischen Geschichte ersichtlich. Über Aufzucht und Pflege, Fütterungslehre, Auswahl der Zuchttiere ist in den landwirtschaftlichen Schriften der Carthager und Römer Ausführliches enthalten. Pferde, Maultiere und Esel hatten hohen Wert; ein rhätischer Esel wurde mit 61 000 Sesterzien bezahlt. Die Namen von Pferden, welche auf der Rennbahn im Zirkus preisgekrönt waren, wurden in Inschriften verherrlicht, Stammbuchlisten in den Gestüten geführt. Es gab vielerlei Rinderrassen, das Schaf galt als das nützlichste Haustier. Schweine, die bei sämtlichen semitischen Volksstämmen (Israeliten, Araber, Syrier, Phönizier, Carthager), auch bei Phrygiern und Ägyptern als unreine Tiere galten, wurden in Europa sehr geschätzt.

Der Umfang der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Ärzte und Tierärzte des Altertums besaßen, ist erstaunlich. Die Ausgrabungen in Herkulanum und Pompeji förderten eine Menge verschiedenartigster chirurgischer Instrumente zutage: gerade und gekrümmte Nadeln, Katheter, mehrere Formen Pinzetten, auch solche mit Haken und Schiebern, Schröpfköpfe, Glüheisen, viele Formen von Messern, Skalpelle, Scheren, Mastdarm- und Scheidenspiegel, Sonden, Flieten, Aderlaßbinden, Verbandstoffe und anderes. Mit Bewunderung erfährt man, wie vielseitige Operationen ausgeführt wurden, man übte Beschneidung und Kastration, betätigte schon den Kaiserschnitt, Amputationen und Resektionen, Gefäßunterbindung, Staroperation, Blasensteinentfernung, Trepanation, sogar plastische

Chirurgie wurde betrieben. Bei ägyptischen Mumien hat man künstliche Zähne in Goldfassung vorgefunden.

Vielerlei Arzneistoffe, namentlich Arzneikräuter waren bekannt. Gering und voll Irrtümer waren aber die Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie¹). Dagegen hatte man, abgesehen von falschen und unsinnigen Kurversuchen gegen Seuchen doch schon eine Erkenntnis ihrer Ansteckungsfähigkeit und es wurden ganz zweckmäßige Maßnahmen zur Absonderung ansteckender Tiere und zur Vernichtung des Contagiums durch Beseitigung der Kadaver angegeben. Viel vorgenommen wurden Aderlässe an verschiedenen Venen und gut bekannt waren Kastrationsmethoden. Zur Festlegung widerspenstiger Tiere hatte man käfigartige Vorrichtungen, in denen sich die Tiere nicht bewegen konnten. Bekannt war die Altersbestimmung am Gebiß. Über Trächtigkeit, Verwerfen, Geburtshilfe wußten die Tierärzte gut Bescheid. In den Kenntnissen unterrichtete der Vater den Sohn, aber auch von Lehrern der Tierheilkunde und ihren Schülern liegt Kunde aus Rom vor.

Bei nordischen Völkern müssen Tierkrankheiten schon früh Beachtung gefunden haben, da in den Gesetzen von Walis (England 940 n. Chr.) Angaben über Gewährsfehler gemacht sind.

Von arabischen Schriftstellern liegen aus dem 10.—12. Jahrh. Bearbeitungen der Tierheilkunde vor, die, wenn sie auch keine wesentlichen Fortschritte brachten, durch Wiedergabe des Inhaltes der Schriftwerke des Altertums für deren Erhaltung beitrugen. Am bekanntesten sind die Araber Ibn el Awam und Abu Ali el Hussein ben Abdallah ben Sina, genannt Avicenna (Abu, Ebu = Vater, Ben, Ibn = Sohn, Zusatzworte beziehen sich auf das Vaterland).

In und nach den Völkerwanderungen, vom 7.—13. Jahrhundert, geriet die medizinische Wissenschaft in einen trostlosen Zustand des Verfalles, entbehrte die Tierheilkunde eines besonderen Berufsstandes und wurde das pfuscherhafte Nebengewerbe unwissender Schäfer, Hirten, Scharfrichter und Schmiede.

An Stelle der nüchternen Naturbeobachtung trat finsterer Aberglaube, Zauberei und Furcht vor Dämonen. Die Vornahme anatomi-

¹⁾ Das bei den Ägyptern übliche Einbalsamieren war nicht geeignet, wesentliche Kenntnisse zu vermitteln. Man machte nur einen kleinen Einschnitt in die Bauchwand, entfernte die Eingeweide zerstückelt, füllte die Bauchhöhle und den Darm mit harzigen Stoffen und Gewürzen; das Gehirn wurde mit krummen Eisen von der Nase her ausgebohrt, die Schädelhöhle mit Spezereien gefüllt, der Körper 70 Tage in Sodawasser gelegt, dann in leinene Binden gewickelt. Man verabscheute jede Verletzung der Leiche in der religiösen Anschauung, daß die Wohlfahrt der Seele von der möglichst guten Erhaltung des Körpers abhängig sei.

scher Zergliederungen wurde durch kirchliches Verbot als Sünde geächtet. In den Klöstern wurden zwar die aus dem Altertum überkommenen Bücherwerke durch Abschriften der Nachwelt erhalten, aber durch Zutaten oft verändert. Die Ausübung der Heilkunde wurde vielfach vom Klerus betätigt, und zur Mönchsmedizin mit Wunderglauben und Gebetsbesprechungen.

Mit dem Wiedererwachen der Künste und Wissenschaften in Italien (der Renaissance) begann ein erneuter Aufschwung der Medizin. Man erkannte die Notwendigkeit anatomischer Studien. Es war ein deutscher Fürst, Kaiser Friedrich II., welcher die älteste im Mittelalter gegründete medizinische Lehranstalt, die Salernitanische Schule, ins Leben rief und mit dem Privilegium ausstattete, Leichenöffnungen vorzunehmen. Unter ihm entstanden in Italien die ersten Universitäten zu Neapel, Messina, Padua und Pavia (1224—1250). Er selbst hat ein Buch über die Vogeljagdkunst geschrieben, welches eine vollständige Anatomie des Falken enthält.

Die Studienordnung, Prüfungsvorschriften und vereidigten Pflichten, welche dieser Hohenstaufenkaiser für Ärzte und Apotheker und die medizinischen Schulen zum Gesetze machte, sind so durchdacht und angemessen, daß sie für alle späteren Einrichtungen medizinischen Studiums als Muster dienten (H. Puschmann).

Außerhalb Italien waren die ersten Universitäten die zu Paris (1205) und zu Salamanca (1243).

Der Senat von Venedig erließ durch Dekret vom 7. Mai 1308 den Befehl, daß von dem ärztlichen Kollegium der Stadt jährlich eine Leiche geöffnet werden durfte; ebenso geschah dies jährlich ein paarmal an anderen italienischen Universitäten mit Leichen Hingerichteter, in Montpellier war im Jahre 1376 solche Erlaubnis erteilt, in Prag 1348 unter Kaiser Karl IV. für den anatomischen Unterricht. Es war aber immer ein seltenes Ereignis, das anfänglich von der Kirche verboten wurde, so daß Lionardo da Vinci seine berühmten anatomischen Zeichnungen nur heimlich ausführen konnte. Nun warfen sich die Ärzte, welchen bislang die Anatomie hinsichtlich der Eingeweide und Körperhöhlen an geschlachteten Schweinen gelehrt worden war¹), mit Eifer und Wißbegier auf das lange brach gelegene Gebiet der Menschenanatomie.

Im Jahre 1598 erschien das berühmt gewordene erste Buch über die Anatomie des Pferdes mit Beschreibung von Krankheiten des Pferdes unter dem Verfassernamen Carlo Ruini; es ist nicht

¹⁾ Eine von Copho damals verfaßte Anatomie des Schweines bestand in der Aufzählung der wichtigsten Körperteile dieses Tieres nebst einigen patholanat. Beobachtungen.

genau bekannt, ob dies jener Tierarzt war, der in Bologna unter Colombo Anatomie studierte, oder ob es ein Arzt und Menschenanatom war, der heimlich Pferde sezierte, oder ein venezianischer Senator, der das Erscheinen des Werkes unterstützte. Das Buch ist ein großes Prachtwerk mit 62 schönen Kupferstichen, welche von einem Schüler Michelangelos gezeichnet sind.

Außer diesem grundlegenden Werke sind in der Folge wenig Forschungen über Tieranatomie zu verzeichnen; nur einige kleine Auffindungen z. B. der Lymphgefäße im Gekröse des Hundes und des Milchbrustganges beim Hunde, sowie der Speichelgänge beim Pferd, ferner eine Beschreibung des Pferdeskelettes durch einen französischen Arzt Jean Heroard sind zu vermerken. Der Gegenstand der Forschung war eben der Menschenleib geworden. Die Studien eines Vesal, Fallopia, Eustachio eröffneten neue Kenntnisse darüber.

Eine völlige Umgestaltung der Anschauungen brachte die Entdeckung des Blutkreislaufes. Bislang hatte man von den Arterien vermeint, daß sie mit Atmungsluft gefüllt seien. Nachdem Michael Serveto, Colombo und Cisalpino durch sorgfältigere Untersuchungen des Herzens und der Gefäße sowie durch Vivisektionen die Unrichtigkeit der früheren Ansichten über die Blutverteilung dargetan hatten, war es besonders William Harvey (1587—1658), welcher in Italien Anatomie gelernt hatte, der die Lehre vom Kreislauf des Blutes in der heute gültigen Weise mitbegründete. Den kleinen Kreislauf hatte schon vor ihm der Spanier Serveto entdeckt und der spanische Tierarzt Francisco de la Reyna im Jahre 1552 den Kapillarkreislauf und die Rolle der Venen erkannt (La sangre anda entorno y en rueda por todos los membros y venas).

Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg ermöglichte die Vervielfältigung und eine große Verbreitung der Schriftwerke des Altertums; sie wurden im 16. Jahrhundert in viele Sprachen übersetzt und dienten den neu erblühenden Wissenschaften zur Unterlage. Eine besondere Pflege wurde auch der Naturgeschichte der Tiere durch den deutschen Naturforscher Geβner (1516—1565) und den Italiener Aldrovandi zuteil (1522 bis 1605).

Aus Italien sind aus der Anfangszeit des Mittelalters mehrere Tierärzte und deren schriftstellerische Werke bekannt: Jordanus Rufus (Giordano Rufo), Maniscalcus bei Kaiser Friedrich II. (1250), Laurentius Rusius, Tierarzt in Rom (1289—1347), Dinus (Dino) in Florenz (1352), Bonifacius von Calabrien (1206 bis 1285).

Der Anstoß zu weiterer Entwicklung der Tiermedizin ging namentlich von Italien aus. Hier hatte die Bereiterkunst es zu hoher Vollendung gebracht, waren berühmte Reitschulen entstanden, deren Stallmeister sich auch mit Pferdeheilkunde befaßten und aus den Werken des Altertums sich Kenntnisse erwarben. Fast alles was in Europa im 16. Jahrhundert über Tierheilkunde geschrieben wurde, war das Erzeugnis von Stallmeistern. Die berühmtesten italienischen waren Pignatelli, Grisone, Fiaschi, Caracciolo. Die italienischen Stallmeister wurden vielfach an Fürstenhöfe, Marställe und Gestüte anderer Länder berufen.

In Spanien, wo die Tierheilkunde schon unter den Arabern Pflege gefunden hatte, wurde bereits im 14. Jahrhundert die Pferdearzneikunde (Albeyteria) Gegenstand staatlicher Beachtung und Fürsorge, indem unter der Regierung Ferdinands von Castilien und der Königin Isabella I. von Arragonien ein Tribunal del Protoalbeiterato errichtet wurde, welches die Prüfungen zur Erlangung des Rechtes der Niederlassung als Tierarzt (Albeitar) und als Schmied (Herrador) durchzuführen hatte. Diese Behörde, welche sich aus Tierärzten der Armee (Mariscales) zusammensetzte, bestand mehrere Jahrhunderte (bis 1835). Außer dem schon erwähnten Tierarzt de la Reyna (aus Zamora) haben noch mehrere Pferdeärzte Bücher über Tierheilkunde verfaßt. (Alvarez Borges, Cabero, Royo, Ambros, Suarez, Lopes de Zamora u. A.).

In Deutschland sind die Werke von Marx Fugger, Herr von Kirchberg und Weißenstein, über Gestütskunde, welche eine große Wertschätzung des tierärztlichen Berufes bekunden, von dem Roßarzt Böhme, dem Stallmeister Winter von Adlersflügel, aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Robertson und J. v. Sind zu Beginn des 18. Jahrhunderts nennenswert.

In Frankreich hat es schon im 12.—14. Jahrhundert Tierärzte gegeben, sie hießen "maréchal", die Tierheilkunde "Marechalerie" oder "art vétérinaire", auch "Grand Marchalerie et medicine pour le betail". Die Schmiede hießen "ovrier" oder "fevre". (Althochdeutsch hieß "marahscalc" Pferdeknecht, später der Pferdearzt und Hofbeamte eines Königs "manescalcus", jetzt nennt man in Italien den Hufschmied "manescalco"). Im 17. Jahrhundert waren es auch hier italienische Stallmeister oder solche, die in Italien ihre Ausbildung genossen hatten, welche tierärztliche Werke, Marechalleries genannt, verfaßten. Z. B. Pluvinel, Dumesnil, Garsault. Am bekanntesten ist Solleysel, der teilweise auch bei deutschen Tierärzten sich Wissen geholt hat, ferner Lafosse (der Vater),

welcher ausgezeichnet über Rotz, tierärztliche Chirurgie und Hufbeschlag geschrieben hat.

In England waren meist italienische und französische Stallmeister tätig. Die englischen Schriftsteller Blundevill, Andrews, Snape, Gibson, J. Bridges, Bartlet, Berenger haben das meiste ausländischen Werken entnommen.

Im Mittelalter sind in vielen Städten "Roßärzte" angestellt gewesen, namentlich für die zum Schutze der Stadt bestehende Reiterei, sowie für Marställe. Diese Pferdeärzte wurden mit "Herr" angeredet und in der Liste der "Edelbürger" geführt, wie auch die spanischen Albeitares, italienischen, französischen und deutschen Stallmeister hochgeachtete Leute waren.

Die schon im Mittelalter verheerend aufgetretenen Viehseuchen verbreiteten sich noch mehr im 16.—18. Jahrhundert, vor allem die Rinderpest, die den Viehstand Europas zeitweise fast vollständig vernichtete. Gleichzeitig herrschte auch die Menschenpest, der schwarze Tod genannt, und rafften die Blattern die Menschen hinweg. Milzbrand, Schafpocken, Rotz unter den Pferden, Aftenseuche, Lungenseuche des Rindes und andere ansteckende Krankheiten waren ständige Gefahren für die Tierzucht. Diese Seuchen und das Bedürfnis der Armeen, tüchtige Pferdeärzte zu haben, gaben den Hauptanlaß zur Errichtung von Lehranstalten der Tierheilkunde. Der erste, welcher eine solche errichtete, war Claude Bourgelat (geb. zu Lyon 1713, gest. 1779), welcher zuerst Advokat gewesen, dann als Offizier in ein Kavallerieregiment eintrat, die Werke des Altertums sowie Anatomie und Physiologie studierte, Chef der Reitkunst in seiner Vaterstadt wurde und 1762 die Tierarzneischule (école vétérinaire) von Lyon gründete. Seine Lehrerfolge führten dazu, daß die französische Regierung ihn veranlaßte, auch in Alfort bei Paris solche Schulen zu gründen und zu leiten.

Um dieselbe Zeit erbaute Etienne Lafosse, der Sohn des obenerwähnten Pferdearztes, auf seine Kosten ein anatomisches Theater für Pferdezergliederung in Paris. Er hatte schon im Alter von 18 Jahren den Auftrag erhalten, der zu Versailles garnisonierten Kavallerie Unterricht in Pferdeanatomie zu erteilen, hatte gründliche Studien gemacht und gab später ein Prachtwerk Cours d'hippiatrique heraus (1772). In Preußen hatte der Generalstabsmedicus Cothenius in einer Schrift (1768) auf die Notwendigkeit der Schaffung tierärztlicher Lehrstätten hingewiesen. Das Beispiel Frankreichs gab nun weiteren Anlaß hiezu, daß man in vielen Staaten an solche Gründung dachte. Es wurden zu diesem Zwecke geeignete Persönlichkeiten, meistens Mediziner, Chirurgen und Apotheker nach

Alfort und Lyon entsendet, um dort mehrjährig zu lernen und nach Rückkehr als Lehrer angestellt zu werden. So entstanden tierärztliche Lehranstalten in Turin 1769, in Göttingen 1771, in Kopenhagen 1773, in Scara in Schweden 1774, in Padua 1774, in Wien 1777, in Hannover 1778, in Dresden 1780, in Freiburg im Breisgau 1783, in Karlsruhe 1784, in Mailand 1787, in Marburg 1789, in Berlin 1790, in München 1790, in Würzburg 1791, in London 1792 und in Madrid 1793. Im 19. Jahrhundert entstanden weiters Schulen in Wilna, Bern und Zürich, Petersburg, Neapel, Bologna, Jena, Stockholm, Stuttgart, Utrecht, Edinburg, Gießen, Lissabon, Brüssel, Charkow, Warschau, Dorpat, Konstantinopel, weiters auch in Japan, Amerika, Ostindien, Nordund Südamerika. Ein Teil dieser Schulen ist im Laufe der Zeit aus finanziellen Gründen wieder aufgelassen worden. Die meisten waren von Anfang an und auf Jahrzehnte hinaus nur dürftig mit Unterrichtsmitteln und Gebäuden ausgestattet, hatten ein nur kleines Lehrpersonal (2—3 Professoren) und krankten an vielen Mängeln. Es wurden deshalb viele Klagen und Reformbedürfnisse laut.

Man trachtete, möglichst schnell das Land mit Tierheilkundigen zu versorgen und nahm daher als Schüler vorwegs Schmiede und auch Leute auf, die des Lesens und Schreibens unkundig waren. Insofern auch besser Vorgebildete sich als Schüler einfanden, gab es dann zwei Klassen von Tierärzten. Erst spät in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde eine höhere Vorbildung verlangt; in Gießen bereits seit 1830 die Universitätsreife. Die Hauptwende trat mit Ende des 19. und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts ein, als die Erhebung der Tierarzneischulen zu Hochschulen oder deren Angliederung an Universitäten erfolgte. Damit kam auch das Promotionsrecht, die Verleihung des Titels eines Doctor medicinae veterinariae1), welches Recht vordem nur die veterinärmedizinische Fakultät in Gießen und die italienischen Tierarzneischulen besaßen. In Wien bestand von 1833—1857 auch eine Prüfung zur Erlangung des Titels eines Magisters der Tierheilkunde.

¹⁾ Das Wort "Doktor" kommt schon in der Literatur des Altertums (bei Cicero und Sueton) vor und bezeichnete den Lehrer (von docere). In diesem Sinne wurde der Titel von den medizinischen Fakultäten zunächst denjenigen erteilt, welche als Lehrer der Heilkunde tätig waren (13. Jahrhundert). Da das Recht zu lehren jedem Arzte zustand, welcher zur Ausübung seiner Kenntnisse berechtigt war, wurde der Doktortitel allmählich allen Ärzten verliehen. Als man anfing, zwischen Doctores legentes et non legentes, d. h. zwischen solchen, welche die Lehrtätigkeit ausübten und denen, welche dies unterließen, zu unterscheiden, entstand der Brauch, erstere "Professoren" zu nennen, ein Ausdruck, der ebenfalls aus dem Altertum stammt (Colsus, Sueton, Quintilian); er kommt von "profiteri" = eine Kunst oder Wissenschaft öffentlich ausüben oder lehren (Puschmann, S. 221).

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war in Deutschland der Name "Vieharzt", "Vieharzneikunde", "Roßarzt", "Kurschmied" in gewöhnlicher Leute Mund in Gebrauch, indes wurde seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Name "Tierarzt" die übliche Bezeichnung. Aber dieser Titel war lange nicht gesetzlich geschützt. Als im Jahre 1841 der Verein Deutscher Tierärzte in einer badischen Stadt seine Generalversammlung abhalten wollte, wurde die Genehmigung dazu versagt mit der Begründung, daß man einen tierärztlichen Stand nicht kenne. Erst in den 70er Jahren wurden durch die Approbation Leute in die Praxis hinausgeschickt, die alleinig das Recht hatten, sich Tierärzte zu nennen.

Am frühzeitigsten und vorbildlich wurde in Bayern das Militärveterinärwesen geordnet, indem schon 1810 die Bezeichnung Kurschmied abgeschafft, die Bezeichnung "Pferdeärzte" eingeführt, die
Rangverhältnisse den Offiziersdienstgraden angepaßt wurden, ihnen
eine selbständige Stellung im Dienstbetrieb eingeräumt und dieser
musterhaft organisiert war.

(Interessante Schilderung darüber gab Dr. Lindner in der Münchener tierärztl. Wochenschrift 1931, Nr. 34 u. f.)

Insoweit die Tiermedizin sich mit Krankheiten befaßt, ist ihr die Menschenmedizin allezeit Lehrmeisterin gewesen, deren Lehrsätze und Forschungsmethoden die Unterlagen gegeben haben, auch das Wesen der Tierkrankheiten ergründen zu helfen und jede Errungenschaft der Medizin ist vorbildlich für die Tierheilkunde.

Aber die Vertreter der Tiermedizin haben auch in selbständigem Schaffen ihr eigenes Wissenschaftsgebiet ausgestaltet, umfangreich und vielverzweigt erweitert und mancherlei von tierärztlichen Forschern erzielte Erkenntnisse, Methoden und Untersuchungen haben auch für die Menschenmedizin verwertbare Neuheiten erbracht.

Nach dem Verfalle des Altertums stand im allgemeinen und im Vergleich zu heute die Menschenheilkunde bis zum 19. Jahrhundert noch auf einer geringen Höhe. Man kannte zwar das Skelett und die Eingeweide nach ihrer äußerlichen Gestalt, wußte über die Tätigkeit der Organe das leicht Wahrnehmbare, aber doch nur Ungenaues, hatte einen großen Arzneischatz, dem aber die wertlosesten Dinge beigesellt waren, hatte einigermaßen in der Geburtshilfe Erfahrung und betrieb in der Chirurgie mit Geschick das Zahnziehen, die Heilung von Knochenbrüchen, Verrenkungen, äußerlichen Wunden und Geschwülsten, aber die vollständige Unkenntnis der Wundinfektionen machte alle operativen Eingriffe lebensgefährlich. Mit Klystieren, schauderhaften Mixturen, Pillen und Pflastern bemühte man sich, die Krankheit zu heilen, so daß ein kräftiger Körper dazu gehörte, die Kur auszuhalten. Daneben behielt man noch die

unsinnigsten abergläubischen Mittel bei. Es ermangelte die Kenntnis der Krankheitsvorgänge. Mittelst theoretischer Vorstellungen voll Irrgängen suchte man Erklärungen für die Krankheitsgeschehnisse und benannte die innerlichen Krankheiten nach äußerlichen Zeichen (Gelbsucht, Wassersucht, Nervenfieber), weil man die Zusammenhänge und Ursachen nicht kannte. Mit einem Wust unfruchtbarer Gelehrsamkeit und hohlem Wortgetön griechisch-lateinischer Bezeichnungen suchten die Ärzte das Halbwissen zu verdecken. Der Titel eines Doktors der Medizin gab keine Gewähr für ausreichende Kenntnisse ärztlicher Kunst, denn der Titel wurde nicht bloß von Universitäten verliehen, sondern auch fürstlichen Familien stand dies Recht zu und wurde auch von Professoren vielfach zum Geldgeschäft mißbraucht. Erst das letzte Jahrhundert und die allerjüngste Zeit brachte große Fortschritte, einen geradezu gewaltigen Umschwung in medizinischen Wissenschaften.

Die ersten Fortschritte gingen von den Naturwissenschaften aus, in welchen schon im 17. Jahrhundert eine Menge neuer Tatsachen erkundet waren, dann aber im 18. Jahrhundert ein Stillstand eingetreten war. In der Chemie machte man eine Fülle von Entdeckungen neuer Stoffe und ihrer Bedeutung, in der Physik erkannte man die Erscheinungen des Galvanismus, Magnetismus, der Thermoelektrizität, das Kreisen elektrischer Ströme im Körper, das Gesetz von der Erhaltung und Umwandlung der Kraft, lernte die Verwendbarkeit der Elektrizität, schuf die mechanische Wärmetheorie, vollführte mathematische Berechnungen in der Mechanik und Optik, entdeckte die Spektralanalyse und Photographie, verbesserte die Fernrohre und das von dem Türhüter A. van Leuwenh o e k erfundene Mikroskop. Vornehmlich dieses Instrument brachte eine neue Grundlage in die Medizin, ihm verdanken wir unser heutiges Wissen über den feineren Bau des Körpers und das hauptsächlichste über die infektiösen Krankheitsursachen. Hand in Hand damit gingen wieder Fortschritte in der Botanik und Zoologie, besonders in der Parasitenkunde. Die physikalischen und chemischen Entdeckungen zogen neue technische Mittel und Untersuchungsmethoden zur Diagnostik nach sich (Perkussion, Auskultation, Augenspiegel, Kehlkopfspiegel, Eiweiß- und Zuckerbestimmung im Harn). Durch sorgfältige pathologisch-anatomische Studien mehrten und vertieften sich die Erfahrungen über Krankheiten um ein Bedeutendes, methodische Experimente an Tieren förderten die Kenntnisse über die Lebensvorgänge im gesunden und kranken Körper. Die Linderung und Unempfindlichmachung des Schmerzes bei Operationen durch narkotisierende Mittel (Stickstoffoxydul, Schwefeläther, Chloroform) und die neuzeitlich segensreiche, von Ludwig Schleich erfundene Lokalanästhesie, sowie zahlreiche neue operative Fertigkeiten gestalteten die Chirurgie zu hoher Vollkommenheit und bewundernswerter Kunst. Augen- und Ohrenheilkunde gewannen durch neue physikalische Hilfsmittel und Operationsarten außerordentliche Erfolge. Auch die Geburtshilfe beschritt neue Wege und an Stelle der alten mystischen Ideen, welche die Geisteskrankheiten dem Teufel oder einer Gottesstrafe zuschrieben, trat exakte Erforschung des Nervensystems und einsichtsvolle Behandlung.

Und immer neue Entdeckungen in allen Gebieten der Medizin, Heilmethoden, aufgebaut durch die außerordentlichen Fortschritte der Chemie und Physik, wie z. B. die Strahlenbehandlung, Lichtbehandlung, zahllose neue, auf chemischem Wege hergestellte Arzneistoffe traten hinzu.

Die allergrößten Fortschritte entwickelten sich aus den Entdeckungen und Untersuchungsmethoden, mit welchen die deutschen Forscher Robert Koch, Paul Ehrlich, Behring und Schaudinn sowie der französische Chemiker und Biologe Louis Pasteur das Wissen der Medizin bereicherten und die heutige Bakteriologie, Protozoenkunde und Serologie begründeten. Mit einem Schlage wurde das Wesen und die Ursache vieler Seuchen aufgedeckt und die Vorbeugung der Infektionen ermöglicht. Hundert Jahre früher hatte schon ein deutscher Arzt, Semmelweiß, Professor der Geburtshilfe in Budapest, die Bedeutung der Infektion für das Puerperalfieber richtig erkannt, wurde aber darob aufs schwerste von seinen Kollegen angefeindet und aus seinem Amte vertrieben. Heutzutage geschieht jede ärztliche Handlung in Beachtung bakteriologischer Lehren (Aseptik, Antiseptik) und führt so zu Heilerfolgen, die früher unerreichbar waren. Und die Tilgung der Seuchen, die ganze öffentliche Gesundheitspflege wurde zur Aufgabe des Staates und der Gemeinwesen.

Der vormals unzulängliche Unterricht in der Medizin wurde in den letzten hundert Jahren gänzlich umgestaltet und verbessert. Die Unterrichtsanstalten erweiterten sich zu vortrefflich eingerichteten Lehrgebäuden mit Laboratorien, Apparaten, Instrumenten für alle Zwecke. Infolgedessen wurden die Lehrmethoden auf neue wissenschaftliche Grundlage gestellt, die berufliche Ausbildung der Ärzte und Tierärzte auf hohe Stufe gebracht.

In Europa sind gegenwärtig folgende tierärztliche Unterrichts- und Forschungsanstalten vorhanden:

In England eine königl. Hochschule zu London, die Veterinärschule an der Universität Liverpool, ein Institut für Tierpathologie an der Universität Cambridge, das Veterinärlaboratorium des Landwirtschaftsministeriums, sowie der das der Universitäten zu Bangor und Cardiff in Wales und der Armstrongschule zu Newcastle. Schottland besitzt 2 tierärztliche Anstalten, die Königl. Dick-Veterinärschule zu Edingburgh und die Veterinärschule zu Glasgow. Irland hat in Dublin eine mit der Universität vereinigte Hochschule und in Thomas Tomdale bei Dublin ein Veterinärlaboratorium. Schweden besitzt eine Veterinärhochschule zu Stockholm und ein Staatsveterinärlaboratorium. In Norwegen ist die Errichtung einer Hochschule in Oslo vorbereitet. Dänemark hat eine tierärztl. Hochschule als selbständiges Institut mit der land- und forstwirtschaftlichen Hochschule ver-

einigt, ein staatliches Serumlaboratorium und eine Versuchsstation für Aftenseucheforschungen. In Estland gehört die Tierärztl. Fakultät zur Universität Taku (Dorpat), in Lettland zur Universität Riga, in Litauen wurde in Kowno eine Veterinärsektion der medizinischen Fakultät zugeteilt. Polen hat eine tierärztl. Lehranstalt in Warschau und in Lwow (Lemberg), sowie Veterinärlaboratorien in diesen beiden Städten und in Wilna, Bydgosredz und Krakau. In Holland wurde die Tierärztl. Hochschule zu Utrecht mit der dortigen Universität vereinigt; außerdem sind in Leiden und Rotterdam Institute, welche sich mit Tierkrankheiten befassen. In Belgien besteht eine staatliche Veterinärschule zu Cureghem bei Brüssel und in letzterer Stadt noch ein Veterinärlaboratorium. Frankreich hat seine alten Tierarzneischulen in Alfort, Lyon und Toulouse, sowie ein Institut zur Erforschung der Aftenseuche. In Deutschland sind tierärztliche Hochschulen in Berlin und Hannover, tierärztl. Fakultäten an den Universitäten zu Giessen, München und Leipzig, ferner Untersuchungsanstalten, welche hauptsächlich der Erforschung von Tierseuchen dienen in Schleißheim (Bayern), in Potsdam, Stuttgart, Lichterfelde, auf der Insel Riems und an den Landwirtschaftskammern. In Österreich besteht eine tierärztl. Hochschule in Wien und eine staatliche Seuchen-Forschungsanstalt in Mödling bei Wien. Ungarn hat eine tierärztliche Hochschule in Budapest und eine Landesanstalt für Tierhygiene. Die Tschechoslowakei besitzt eine tierärztliche Hochschule in Brünn (Brno) und ein staatliches serotherapeutisches Institut in Ivanovice. In Italien sind tierärztliche Hochschulen zu Mailand, Turin, Bologna, Perugia, Neapel, Pisa, Messina, Cagliari und Camerino, sowie veterinärbakteriologische Untersuchungsanstalten in Palermo und Sassari. Spanien besitzt Veterinärschulen zu Madrid, Saragossa, Cordova und Leon, Portugal eine zu Lissabon, Rumänien in Bukarest und dem landwirtschaftlichen Institut angeschlossene Sektionen für biologische, hygienische, milchtechnische, fisch- und bienenkundliche Fragen, sowie ein Institut für Serum- und Impfstoffbereitung und 20 von Tierärzten geleitete Tierzuchtinstitute. Bulgarien hat in Sofia, Jugoslavien in Zagreb eine mit der Universität verbundene tierärztliche Fakultät, die Türkei in Pendik (asiatische Türkei). Das Sowjet-Rußland hat 11 tierärztliche Lehranstalten, nämlich in Kasan (Tartarengebiet), Leningrad, Ssaratow (Wolgagebiet), Nowotscherkossk (Dongebiet), Omsk (Westsibirien), Woronesch (Zentralrußland), Moskau. Charkow und Kiew (Ukraine), Witebsk (polnische Grenze), Eriwan (Armenien).

Von den deutschen Hochschulen sind Druckschriften ihrer Geschichte herausgegeben worden, auch von den italienischen und französischen sind geschichtliche Berichte erschienen.

Japan hat eine tierärztliche Fakultät in Tokio, ferner eine dem Landwirtschaftsministerium unterstellte Anstalt in Nishigahara und eine Militär-Veterinärakademie. Argentinien besitzt an 4 Universitäten landwirtschaftlich-tierärztliche Fakultäten, nämlich in La Plata, Belgrano bei Buenos Aires, Santa Fé und Rosario, Uruguay eine Hochschule in Montevideo, Chile in Santiago eine Veterinärfakultät, Peru eine nationale Agrikultur und Veterinärschule, Equador in Quito. Kanada hat eine Schule in Guelph und Okia bei Montreal. Die Vereinigten Staaten Amerikas besitzen in der Cambridge Universität in Pennsylvania eine tierärztliche Abteilung, ferner Privatschulen in Alabama, Cornell, Michigan, Jowa, Ohio, Ontario, Texas, Georgia, Colorado, Kansas, Pennsylvania und Washington.

Ägypten hat eine Schule in Ghiza bei Kairo und Niederländisch-Indien auf Java in Buitenzorg ein Tierarzneiinstitut.

Die Erreichung der Gleichstellung des tierärztlichen Studiums mit den übrigen akademischen Berufsarten, sowie die Selbständigmachung des Veterinärwesens als Verwaltungszweig im staatlichen Dienste ist den unermüdlichen Bestrebungen vieler Männer unseres Faches, ihren wissenschaftlichen Leistungen und der steigenden Bedeutung der Veterinärmedizin zuzuschreiben; sie wurde unterstützt seitens einsichtsvoller Fürsten und ihrer Regierungen, welche diese Bedeutung erkannten. Langjährige Widerstände und Vorurteile waren zu überwinden. Mußte doch 1774, wie Eichbaum erzählt, bei Eröffnung der Tierarzneischule zu Dresden ein königlicher Prinz, der Herzog von Kurland, bei der ersten Zerlegung eines Pferdes die Versammlung in wahrem Sinne des Wortes beehren (ehrlich machen), indem er zuerst Hand anlegte. Ferner wurde bei Gründung der Tierarzneischule zu Hannover (1778) von allen Kanzeln des Landes bekannt gemacht, daß niemand sich unterstehen dürfe, Studierenden wegen ihrer Beschäftigung mit Tierkadavern den Vorwurf der Ehrlosigkeit zu machen. In München waren schon in den Jahren 1850 bis 1870 die Professoren Dr. Kreutzer und Feser eifrig bemüht, durch Reformen des Unterrichts eine Hebung anzubahnen und der Münchener Universitätsprofessor Obermedizinalrat Dr. Carl v. Voit (Physiologe), welcher als ministerieller Prüfungskommissär bei den tierärztlichen Approbationsprüfungen anwesend war, hat 1870 ein Gutachten abgegeben, welches darauf hinwies, daß das Studium der Tiermedizin Universitätsreife erfordere.

In Wort und Schrift war ferner namentlich Geheimrat Prof. Dr. Reinhold Schmaltz in Berlin unablässig auf die Hebung des tierärztlichen Standes bedacht; seinen wirkungsvollen Darlegungen ist es besonders zu verdanken, daß den Schulen die Hochschulverfassung, die Einführung der Universitätsreife, den Militärtierärzten der Offiziersrang, den tierärztlichen Vereinen eine Kräftigung, dem Unterrichtswesen viele Förderung zuteil wurde. Unter den Männern,

welche sich durch organisatorische Schöpfungen verdient gemacht haben, ist Ministerialdirektor Prof. Dr. Robert von Ostertag in Stuttgart, Geheimrat Prof. Dr. Leonhard Vogel in München, Prof. Dr. Stang in Berlin und der verstorbene Landestierarzt von Baden Dr. Lydtin hervorzuheben.

Während die Tierärzte in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts noch als untergeordnete Personen des Medizinalwesens dienen mußten und die Geschäfte des öffentlichen Veterinärwesens, namentlich die Seuchenbekämpfung, noch von Menschenärzten besorgt wurden, hat sich mit der verbesserten Vorbildung und fachlichen Ausbildung auch der Stand gehoben und die ihm gebührenden Rechte und Ämter erlangt.

Beigetragen hiezu haben namentlich auch die tierärztlichen Vereine und deren Vorstandschaften, welche zusammenstanden, dem Berufe Geltung zu verschaffen, ebenso tat dies die tierärztliche Presse. Es gibt zahlreiche tierärztliche Vereine in allen Ländern. Der älteste Verein ist die zu Kopenhagen 1807 gegründete Gesellschaft "Fautores rei veterinariae" und die 1812 gegründete, noch heute bestehende Gesellschaft Schweizer Tierärzte.

Ein im Jahre 1872 stattgefundener Kongreß deutscher Tierärzte in Frankfurt am Main brachte die Angelegenheit in Fluß, daß die Veterinärpolizei zu einem besonderen Verwaltungszweige eingerichtet wurde, welcher seine eigenen veterinärtechnischen Beamten bei den unteren, mittleren und zentralen Behörden besitzt. Bayern ist darin vorangegangen.

Am meisten hat der Deutsche Veterinärrat alle Standesangelegenheiten gefördert; die Gründung dieser Zentralvertretung aller Tierärzte Deutschlands ist auf einen Aufruf zurückzuführen, welchen der Münchener Professor Feser und der Verein Münchener Tierärzte im Jahre 1873 ausgesendet hat. Dieser Deutsche Veterinärrat ist aus Abgesandten und Vertretern aller tierärztlichen Vereine des Reiches zusammengesetzt, hält von Zeit zu Zeit in einer größeren deutschen Stadt Vollversammlungen ab (bis jetzt haben 21 stattgefunden), in welchen für die Interessen des Standes sowie zu Nutzen der Allgemeinheit nötige Bestrebungen durchberaten werden, um dann nach Beschlußfassung den Behörden unterbreitet zu werden.

Die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der Veterinärmedizin machte sich besonders an den internationalen tierärztlichen Weltkongressen erkennbar. Der erste solche Kongreß wurde vor beinahe 70 Jahren (1863) durch einen Aufruf des am Veterinary College in Edinburgh tätigen englischen Professors John Gamgee zustandegebracht und tagte in Hamburg; der 2 wurde in Wien 1865, der 3. in Zürich 1867 abgehalten. Weitere folgten 1883 in Brüssel, 1889 in Paris, 1895 in Bern, 1899 in Baden-Baden, 1905 in Budapest, 1909 in Haag. Der Beginn des Weltkrieges Ende Juli 1914 unterbrach den in London angesetzten 11. Kongreß, zu dem sich schon viele Teilnehmer eingefunden hatten, die alsdann nur unter Schwierigkeiten in ihre Heimat zurückgelangten. Im vorigen Jahre wurde dieser Kongreß wieder aufgenommen und nahm einen glänzenden Verlauf. Die Besuchsziffer, welche bei dem ersten Kongreß 103 Tierärzte aufwies, stieg bei den folgenden fortgesetzt, so daß schon in Baden-Baden 1052, in London 1500 Tierärzte sich einfanden. Während bis zum Brüsseler 6. Kongreß lediglich Vertreter europäischer Staaten anwesend waren, fanden sich zu den späteren auch außereuropäische Kollegen ein, so daß die Kongresse als internationale zu bezeichnen sind. Der nächste wird 1934 in Boston (Amerika) abgehalten.

Auf den Tagungen dieser Kongresse wurden in Beratung der verschiedensten zeitgemäßen wissenschaftlichen und praktischen Fragen, insbesondere über die alle Staaten angehenden Tierseuchen und deren Bekämpfung Erfahrungen gesammelt, welche der Veterinärmedizin gewaltige Fortschritte brachten¹).

Den Kongressen wohnten Vertreter der verschiedenen Medizinalbehörden des Reiches bei. Zu einem besonderen Festakte gestaltete sich der 1899 zu Baden-Baden abgehaltene Kongreß durch die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich I. von Baden in der 2. Tagessitzung, der als erster Souverän solches Beispiel ehrenvoller Anerkennung der Tierärzte gab, welches sodann in Budapest durch den ungarischen Reichsverwalter Erzherzog Josef, in Haag durch den Prinzen Heinrich der Niederlande und in den Veranstaltungen des Deutschen Veterinärrates in München durch den baverischen Kronprinzen und nachmaligen letzten König von Bayern Ludwig III. folgte; dem Wohlwollen und Interesse, welches dieser Fürst dem tierärztlichen Stande angedeihen ließ und welches er in bedeutsamer Rede bei dem Festbankett des Veterinärrates kundgab, verdankt die Münchener Tierärztliche Hochschule ihre Angliederung als Fakultät an die Universität.

Die Kongresse gaben Gelegenheit, die aus verschiedenen Weltteilen zusammengetroffenen Fachleute einander geistig und persönlich näherzubringen und die Entfremdung, welche durch den Welt-

¹⁾ Berichte darüber sind in allen tierärztlichen Zeitungen erschienen, ein historischer Rückblick mit den Gruppenbildern der Teilnehmer früherer Kongresse findet sich in der Deutschen Tierärztl. Wochenschr. 1930, Nr. 31.

krieg und das Lügenwerk der Kriegshetzer angestiftet war, etwas zu beseitigen.

Ein weiterer Fortschritt auf diesem Wege der Verständigung und des Zusammenschlusses, erforderlich besonders für Vereinbarungen auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiete, wurde durch die Schaffung des internationalen Tierseuchenamtes in Paris eingeleitet.

Seit dem Jahre 1879 ist die Veterinärmedizin auf den Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte durch eine eigene Sektion für Veterinärmedizin vertreten und eingereiht, sowie bei den allgemeinen Sitzungen zum Vortrag gekommen.

Der Aufstieg der Tiermedizin ist am besten aus dem Umfange und Inhalt ihres Schrifttums zu ersehen, es sei hierwegen auf die Jahresberichte über die Fortschritte und Leistungen der Tiermedizin (Verlag Springer Berlin, 50 Bände erschienen) und die periodischen tierärztlichen Zeitungen verwiesen (s. Seite 43). Zur weiteren Kenntnisnahme der Geschichte der Tierheilkunde ist das Werk dieses Titels von Prof. Dr. Eichbaum (Verlag Paul Parey, Berlin) und sind die veterinärhistorischen Jahrbücher und Mitteilungen, welche Dr. Rieck in Köpenik herausgab, dienlich.

Die im Vorstehenden aufgezählten angesehenen Stellungen der Tierärzte im Verwaltungsdienst des Staates, bei den Kreisregierungen und Ministerien, in gemeindlichen, tierzüchterischen und landwirtschaftlichen Betrieben, in den Offiziersrangstufen des Heeres, sowie an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Instituten geben Kunde von der Bedeutung des tierärztlichen Berufes.

Die Mitwirkung an allem was das Volkswohl betrifft, hat auch schon dazu geführt, daß einzelne Tierärzte durch das Vertrauen ihrer Mitbürger als Landtags- und Reichstagsabgeordnete erwählt waren.

Die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen wurde mehrfach durch Verleihung des Ehrendoktorrates medizinischer Fakultäten an tierärztliche Forscher und Lehrer ausgedrückt. Dem Ansehen des tierärztlichen Standes wurde an drei Universitäten (Gießen, Leipzig, Bern) dadurch eine Würdigung zuteil, daß bei der jährlich neu erfolgenden Wahl zum Rektor magnificus je einmal (in Bern zweimal) ein ordentlicher tierärztlicher Professor für dieses hohe Amt erkoren wurde.

Ferner wurden tierärztliche Professoren auch an philosophischen, medizinischen und einer mathematisch naturwissenschaftlichen Fakultät (Rostock, Prag, Königsberg, Göttingen) als Dekane erwählt.

So ist in der verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit von 100 bis 150 Jahren ein außerordentlich rascher Aufstieg des veterinär-medizinischen Berufes zu verzeichnen. Das von den Vorfahren Errungene festzuhalten und zu Nutz und Ehr des Standes noch weiter auszugestalten ist das Bestreben aller Tierärzte der Gegenwart, die Hoffnung und das Ziel für die Zukunft.

Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haustiere

für Tierärzte und Studierende der Tiermedizin

Von Geh. Veterinärrat Prof. Dr. **Th. Kitt** Mit Beiträgen von Prof. Dr. **H. Jakob** u. Prof. Dr. **E. Moser** Drei Bände. Fünfte, neubearbeitete Auflage.

Band I: 640 Seiten, 382 Abbildungen. 1921. Geh. RM. 25.60, in Leinen geb. RM. 28.—Band II: 743 Seiten, 317 Abbildungen, 3 farbige Tafeln. 1923. Geh. RM. 35.60, in Leinen geb. RM. 38.—. Band III: 702 Seiten, 280 Abbildungen, 4 farbige Tafeln. 1927. Geh. RM. 45.—, in Leinen geb. RM. 47.40

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift: Kitt hat es meisterhaft verstanden, sein vorzügliches Lehrbuch von Auflage zu Auflage zu vervollkommnen, und somit kann die günstige Beurteilung, der das Werk seit seinem ersten Erscheinen überall mit Recht begegnet ist, im vollsten Maße auch auf die letzt erscheinende Auflage übertragen werden.

Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden

für Tierärzte und Studierende

Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Fröhner Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Th. Kitt, Prof. Dr. M. v. Sussdorf, Prof. H. Dexler und Prof. Dr. R. Reinhardt

Sechste, neubearbeitete Auflage

Mit 210 teils farb. Abb. Lex.-8°. 1923. 751 Seiten. Geh. RM. 26.50; in Leinen geb. RM. 30.-

Tierärztliche Rundschau: Das rühmlichst bekannte Fröhnersche Lehrbuch der klinischen Diagnostik zeichnet sich wie alle übrigen aus seiner Feder durch eine vorbildliche Klarheit, durch einen wundervollen planmäßigen Aufbau und durch die Fülle von Wissen, die darin niedergelegt ist, aus. Dabei nirgends aber eine verwirrende Fülle von Einzelheiten und Methoden. Überall kurze prägnante Angaben und Heranziehung einiger weniger aber wertvoller und auch in der Praxis leicht handbarer Verfahren und alles in mustergültigem Aufbau, sei es die Erhebung des Vorberichts, oder die Perkussion, oder die Blutuntersuchung.

Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Fröhner und Prof. Dr. W. Zwick

Zwei Bände

 Band: Organkrankheiten. Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Eugen Fröhner, Berlin. Neunte, neubearbeitete Auflage. Mit 91 teils farbigen Textabbildungen. XVI und 872 Seiten. Lex. 8°. 1922. Geh. RM. 36.50; in Leinw. geb. RM. 40.—

 Band: Seuchenlehre. Bearbeitet von Prof. Dr. W. Zwick, Gießen. Neunte, neubearbeitete Auflage. Mit 394 teils farbigen Textabbildungen und 3 farbigen Tafeln. Lex. 8°. 1925. VIII und 1357 Seiten. Geh. RM. 55.50; in Leinw. geb. RM. 60.—

Kürzlich erschien:

Chirurgische Diagnostik des Pferdes

Von Dr. Fritz Wittmann
Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin
Mit 44 Abbildungen. 228 Seiten. Gr. 8°. 1931.
Geh. RM. 10.80; in Leinen geb. RM. 12.40

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

Mensch und Tier im Zyklus des Kontagiums

Der Zusammenhang zwischen Krankheiten bei Mensch und Tier

Von Dr. T. VAN HEELSBERGEN

Tierarzt und Bakteriologe an der Universität Utrecht.

Mit einem Vorwort von Professor Dr. W. SCHÜFFNER, Direktor des Instituts für Tropische Hygiene an der Universität Amsterdam.

183 Seiten. 1 Tafel. Lex.-8°. 1930. Geheftet RM. 8.—; in Leinen geb. RM. 10.—.

Berliner tierärztliche Wochenschrift: Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zusammenhang zwischen Krankheiten bei Mensch und Tier näher zu erklären. Sein Buch kommt zur passenden Zeit; denn wir leben, wenigstens in Deutschland, in einer Periode, die dadurch gekennzeichnet ist, daß man in medizinischen Kreisen gar zu gern die Tierseuchen und damit die tierärztliche Wissenschaft als wenig bedeutungsvoll für die menschlichen Krankheiten ansieht und den Infektionsgefahren durch das kranke Tier keinen großen Wert beizumessen pflegt. Diesen auf Grund praktischer Erfahrungen ganz ungerechtfertigten Anschauungen tritt nun Verf. mit seinem Buch entgegen, dessen Inhalt in aller Deutlichkeit lehrt, wie innig sehr viele Leiden der Menschen und Tiere miteinander verknüpft sein können. Der Inhalt des neuen Buches ist sehr vielseitig. Wohl so ziemlich alle Seuchen, Infektions- und Invasionskrankheiten haben in ihm Berücksichtigung gefunden, auch Phytoparasiten, Insekten, Helminthen, selbst sogar Krankheiten nichtparasitärer Natur, wie z. B. Tumoren, Leukämie, Asthma usw., sind kurz mit einbezogen worden, so daß man beim Lesen seine Kenntnisse und Anschauungen recht vorteilhaft erweitern und vertiefen kann. Jedenfalls können wir Tierärzte van Heelsbergen für seine vom vergleichend-wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr wichtigen Darlegungen nur dankbar sein. (J. Schmidt-Leipzig)

Allgemeine Epidemiologie der Tierseuchen

Zusammenfassende Darstellung unserer Kenntnisse vom Wesen der Tierseuchen

Von Dr. med. vet. GEORG FRANCKE Oberregierungs- und -veterinärrat in Potsdam und Dr. med. vet. VIKTOR GOERTTLER Veterinärrat in Göttingen

Mit 19 Abbildungen. 286 Seiten. Lex. 8°. 1930. Geh. RM. 21.—; in Leinen geb. RM. 23.—.

Zeitschrift für Veterinärkunde: Eine der Grundwissenschaften der Tierseuchenbekämpfungslehre, die Epidemiologie der Tierseuchen, haben Verff. in anerkennenswerter, geschickter Weise zusammengestellt und damit diesem wichtigen Zweig der Tierseuchenbekämpfung die durchaus notwendige Förderung erteilt. Die Verfasser haben eine Fülle von Material zusammengetragen, das im Schrifttum zerstreut niedergelegt ist, dabei auch die Verhältnisse bei den Menschenseuchen in Betracht gezogen und aus ihrem eigenen reichen Erfahrungsschatz geschöpft. Die Vielseitigkeit des Inhaltes geht aus den vier großen Abschnitten — Innere Ursachen für Entstehung und Verbreitung der Seuchen. Äußere Einflüsse auf Entstehung und Verbreitung von Tierseuchen, Gesetzmäßigkeit im Auftreten und Verlauf der Tierseuchen, Schlußfolgerungen — hervor. Der Text ist so geschickt abgefaßt, daß es eine Lust ist, ihn hintereinander zu studieren. Das Buch wird reichen Anklang finden und in der Tierseuchenbekämpfung großen Nutzen stiften. (Lührs)